

GRABUNGEN IM OPPIDUM VON FINSTERLOHR

HARTWIG ZÜRN

Mit 32 Abbildungen im Text und auf 2 Beilagen

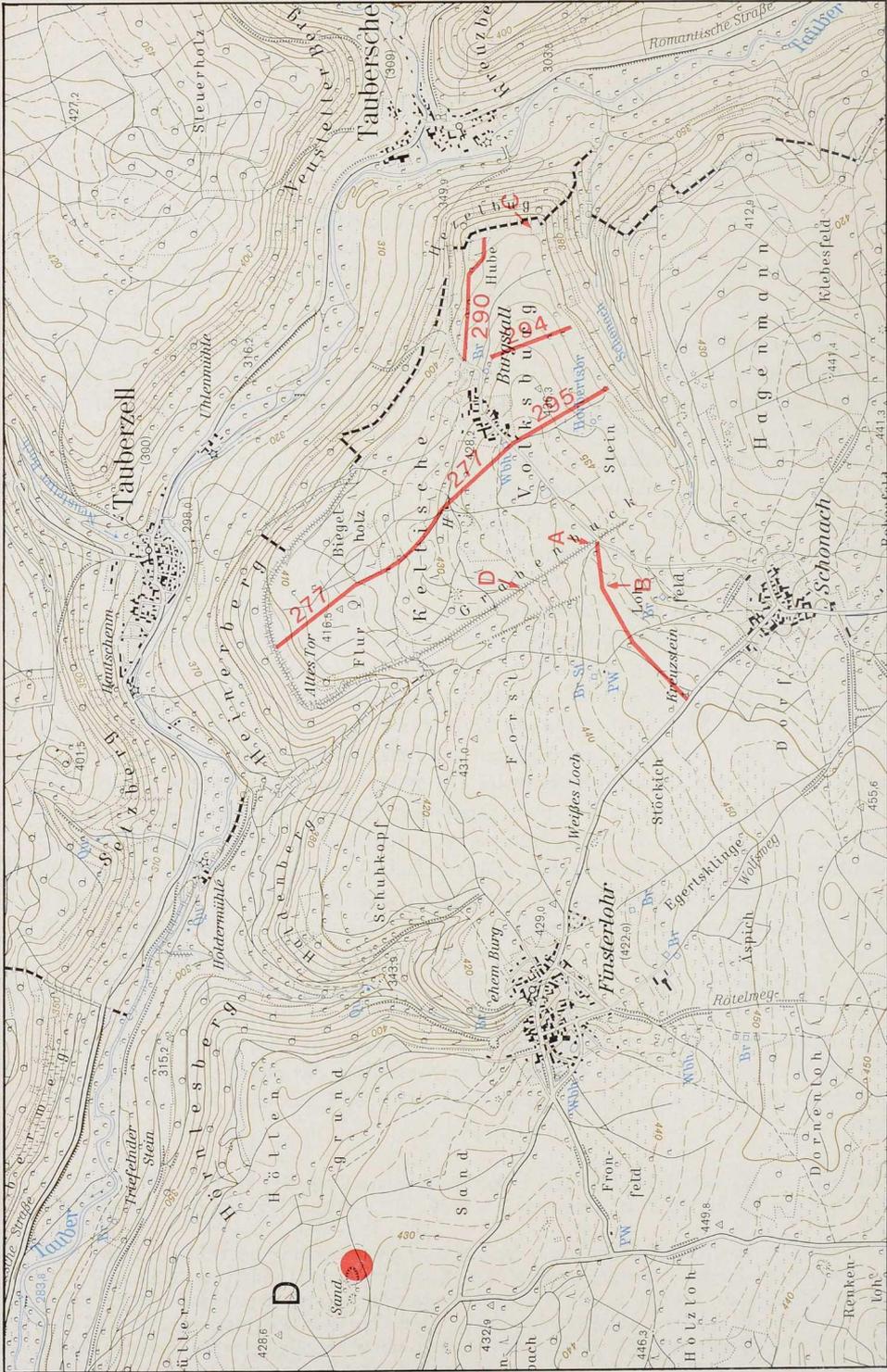
Einleitung

In dem bekannten Oppidum von Finsterlohr, auf der Hochfläche über der Tauber zwischen Creglingen und Rothenburg o. T. gelegen (Abb. 1), haben zu verschiedenen Zeiten schon auf kleineren Raum beschränkte Ausgrabungen stattgefunden¹. Diese haben die genaue Kenntnis der Torkonstruktion und die Beobachtung erbracht, daß der Wall nicht in der bekannten Technik des *murus gallicus* erstellt war, sondern daß er an der Vorderfront eine „Pfostenschlitzmauer“ besaß.

Zu Beginn des Jahres 1972 wurde im Bereich des Oppidums eine Flurbereinigung akut. Im Rahmen dieser war zunächst vorgesehen, die vorhandene Straßenverbindung Schonach–Burgstall zu verlegen (vgl. Abb. 1), da die Straße nördlich von Schonach durch eine Mulde führte, die besonders im Winter schwierig zu befahren war. Das Sträßchen durchschneidet den Hauptwall des Oppidums 600 m südwestlich des Weilers Burgstall (Abb. 2). Die neu geplante Verbindung sollte unter Umgehung der Mulde nordwestlich von Schonach von der Hauptstraße Finsterlohr–Schonach abzweigen und ziemlich geradlinig auf Burgstall zuführen. Diese Straßenführung hätte zur Folge gehabt, daß der Vorwall des Oppidums an einer noch verhältnismäßig gut erhaltenen Stelle geschnitten worden wäre, ebenso hätte durch den Hauptwall ein neuer Durchbruch geschaffen werden müssen. Der bereits vorhandene Durchbruch des alten Sträßchens Schonach–Burgstall wäre dadurch überflüssig geworden, und seine Zuschüttung war vorgesehen. Gegen den neuen Walldurchbruch hat das Landesdenkmalamt stärkste Bedenken erhoben und vorgeschlagen, die neue Zugangsstraße nach Burgstall so zu legen, daß der alte Durchbruch weiterhin benützt werden könnte. Diesem Vorschlag ist durch die zuständigen Stellen zugestimmt worden². Da die neue Straße nun nicht mehr geradlinig auf Burgstall zugeführt werden konnte, mußte sie im schon vorhandenen Walldurchbruch geknickt werden. Um aber hier eine bessere Übersichtlichkeit zu gewährleisten, mußte der alte Durchbruch um einige Meter verbreitert werden, ein Anlaß für das Landesdenkmalamt, dieses abzutragende Wallstück, ebenso wie die Trasse des neuen Straßenstückes, das den Vorwall kreuzte, zu untersuchen. Die Grabungen wurden in der Zeit vom 25. 6. bis zum 30. 8. 1973 durchgeführt.

¹ Grabungen F. HERTLEIN 1903, 1904 und 1906: Fundber. aus Schwaben 11, 1903, 7 ff.; 14, 1906, 91 ff. Grabung K. BITTEL 1929: Germania 14, 1930, 30 ff.; Württ. Franken N. F. 24/25, 1950, 69 ff.

² Der Vorschlag des Landesdenkmalamtes fand größte Unterstützung beim Landratsamt Mergentheim durch Herrn Regierungsdirektor Dr. GERÖRER (jetzt Landrat in Tübingen). Das Flurbereinigungsamt Crailsheim mit Herrn Oberregierungsvermessungsdirektor FRITZ zeigte sich den Vorstellungen des Landesdenkmalamtes gegenüber sehr aufgeschlossen, so daß eine allseitig befriedigende und das Objekt schonende Lösung getroffen werden konnte. Beiden Herren (und Dienststellen) sei daher für ihre Mitwirkung sehr herzlich gedankt.



Ausschnitt aus Blatt 6526 der Top. Karte 1 : 25 000, mit Genehmigung des Landesvermessungsamtes Baden-Württemberg.
Abb. 1 Lage des Oppidums Finsterlohr.



Abb. 2 Finsterlohr. Hauptwall mit Straßendurchschnitt Schonach–Burgstall (rechts). Situation vor der Ausgrabung.

Die Grabungen am Hauptwall (Abb. 3)

Aus schon genanntem Grunde wurde der bereits bestehende Durchschnitt des Sträßchens Schonach–Burgstall nach Nordwesten hin um rund 12,0 m verbreitert. An der alten Straßenböschung wurde zunächst ein Profil (Profil 1, Abb. 4 C [siehe Beilage] 5) angelegt, ein zweites Profil (Profil 2, Abb. 4 A. 6) ergab sich nach 8,0 m gegen Nordwesten, dem Rand der neuen Straße. Das zwischen beiden Profilen liegende Wallstück wurde schichtenmäßig abgetragen; es zeigten sich drei Wallperioden:

Periode I präsentierte sich als Mauer mit Bohlenwand an Vorder- und Rückseite; Periode II ergab eine Mauer mit horizontalen Balkenrosten im Innern; Periode III schließlich erwies sich als Wall mit Pfostenschlitzmauer an der Vorderseite.

Periode I

Nach Abtrag der allerletzten Wallschichten zeichneten sich am zweitletzten Tag der Grabung im Horizont des gewachsenen Bodens undeutliche Pfostengruben ab (Abb. 7, siehe Beilage). Es handelt sich um die Reste einer ersten Wallperiode.

Pfostengrube 1: Im Planum unregelmäßige längliche Grube mit geradem Abschluß gegen die Wallseite, größte Länge 1,1 m, größte Breite 0,7 m. Die Grube (Abb. 8) ist mit einer Abtreppung eingetieft und besitzt gegen den Wall zu eine senkrechte Wand. Hier saß der Pfosten, der sich durch eine gleichmäßige graubraune Färbung abzeichnete, während die restliche Füllung der Pfostengrube aus vermischtem graubraunem und grünlichem Lehm bestand. Die Abgrenzung der Pfostenverfärbung gegen die Grubenfüllung war

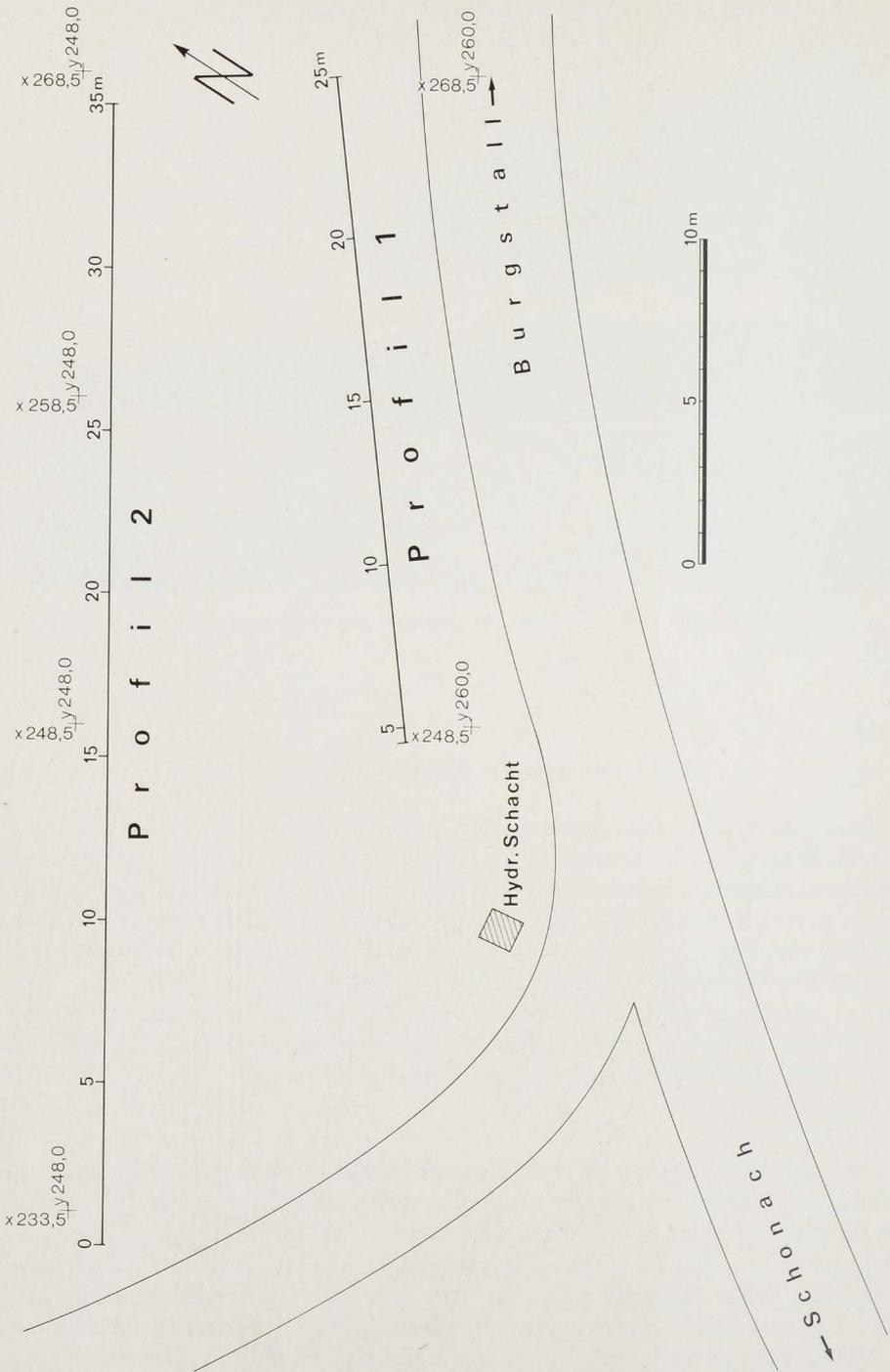


Abb. 3 Finsterlohr. Übersicht über die Grabungsfläche am Hauptwall mit Lage der Profile.

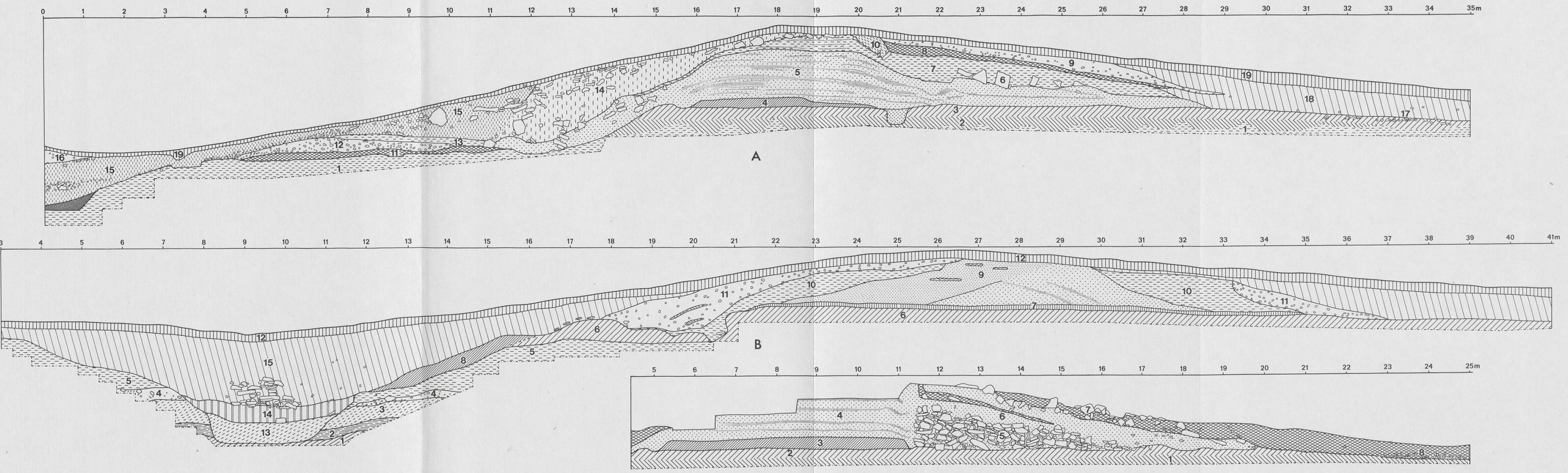


Abb. 4 Finsterlohr. A Hauptwall: Profil 2; B Vorwall: Profil 3; C Hauptwall: Profil 1. (Erläuterungen der Schichten im Text.)

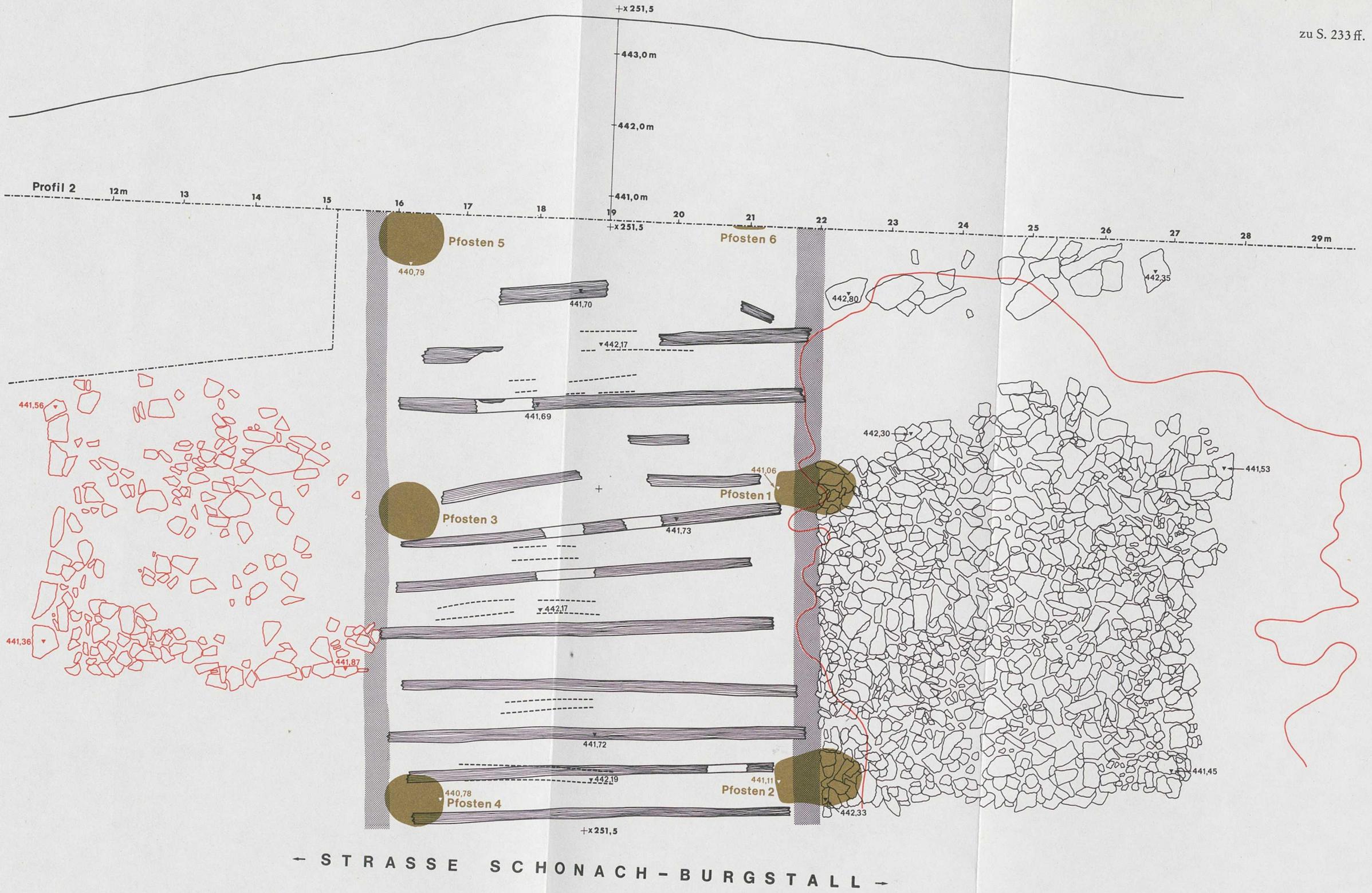


Abb. 7 Finsterlohr. Planum der Grabung am Hauptwall. Braun = Periode I; schwarz = Periode II; rot = Periode III.

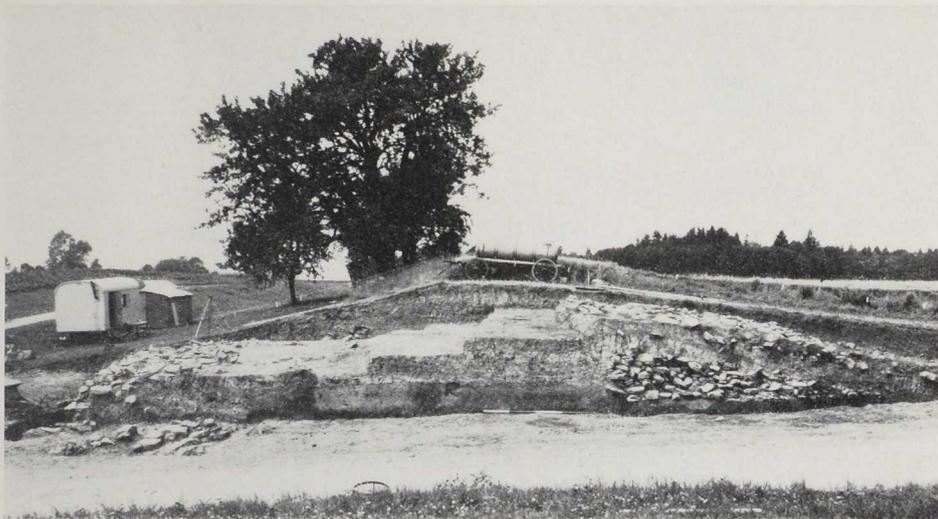


Abb. 5 Finsterlohr. Hauptwall: Profil 1, Gesamtansicht.

aber verschwommen, so daß die Stärke des Pfostens nur etwa mit 20 bis 30 cm angegeben werden kann. Die Grubensohle lag etwa 0,6 m unter der alten Oberfläche, die Abtreppung beträgt etwa 0,4 m.

Pfostengrube 2: Im Planum länglich mit unregelmäßigem Umriss und geradem Abschluß gegen die Wallseite, größte Länge 1,2 m, größte Breite 0,8 m. Im Profil (Abb. 9) erscheint die Grube ebenfalls abgetrept. Die größte Tiefe der Grube beträgt 0,7 m, die Tiefe der Abtreppung 0,48 m. Die Grubenwand gegen den Wall zu ist senkrecht, hier

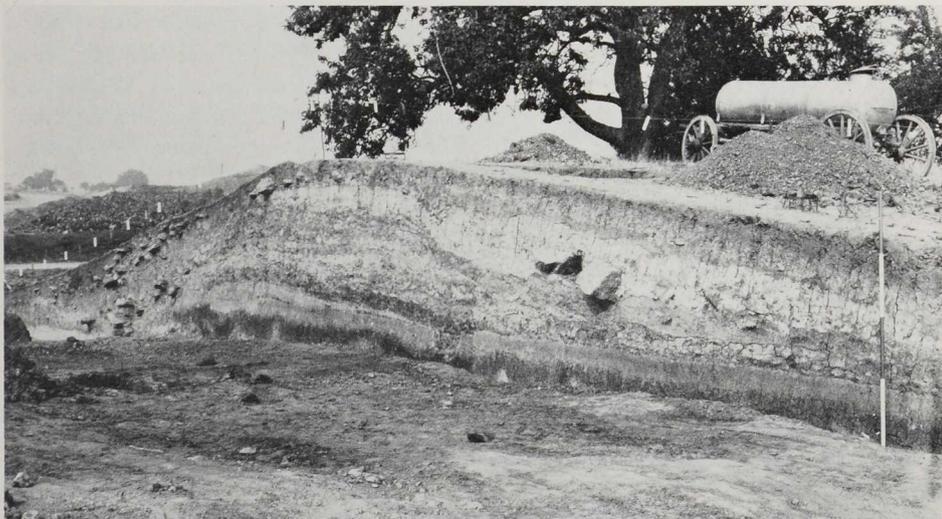


Abb. 6 Finsterlohr. Hauptwall: Profil 2, Mittelstück.

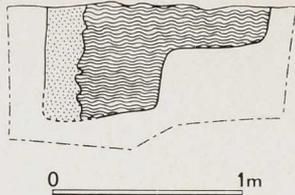


Abb. 8 Finsterlohr. Hauptwall, Periode I:
Profil durch Pfostengrube 1.

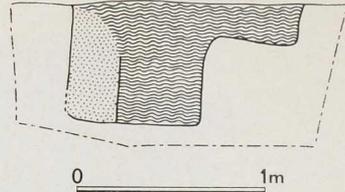


Abb. 9 Finsterlohr. Hauptwall, Periode I:
Profil durch Pfostengrube 2.

saß der Pfosten, der sich durch einheitliche graubraune Färbung deutlich gegen die Grubenfüllung aus vermischten grauen, braunen und grünlichen Lehmbatzen abhob. Die Stärke des Pfostens betrug 0,3 m.

Pfostengrube 3: Diese zeichnete sich im Planum nicht so deutlich ab wie 1 und 2 und erschien rundlich. Sie war nur noch in der Breite mit 0,9 m zu messen. Das Profil durch die Breite der Grube ergab eine Tiefe von 0,8 m. Ein Pfosten zeichnete sich nicht ab, er scheint aber im Pendant zu Pfosten 1 gegen die Wallseite gestanden zu haben.

Pfostengrube 4: Von dieser Grube war nur noch der unterste Teil faßbar mit einer Tiefe von 0,3 m. Gegenüber dem blaugrauen Lehm des gewachsenen Bodens hob sich die Grube durch ihre gefleckte Füllung ab.

Pfostengrube 5: Auch von dieser Grube war nur noch der unterste Teil mit einer Tiefe von 0,2 m faßbar, sie hat eine Breite von 0,9 m und sitzt am Rand von Profil 2.

Pfostengrube 6: Diese war im Profil 2 (Abb. 4 A) bei Meter 21,0 aufgefallen, konnte aber zunächst nicht gedeutet werden. Erst im Zusammenhang mit den übrigen Pfosten 1 bis 5 war ihre Zugehörigkeit zu Periode I klar.

Aufgrund dieses Befundes muß Periode I des Hauptwalles folgendermaßen rekonstruiert werden: An der Vorder- und Rückfront der Mauer saß je eine Pfostenreihe. Die Pfosten, die einen Durchmesser von etwa 30 cm hatten, waren in Abständen gesetzt. Der Abstand von Pfosten 1 zu Pfosten 2 (jeweils Pfostenmitte) und von Pfosten 3 zu Pfosten 4 betrug 4,1 m. Die Abstände zu Pfosten 5 und 6 am Profil 2 sind gleich groß. Die Vorder- und Rückwand der Mauer muß aus Rundhölzern oder Bohlen bestanden haben, die horizontal hinter den Pfosten hochgeschichtet waren, die Füllung zwischen den beiden Wänden bestand aus Erde. Die Dicke der Mauer hat dann von Wand zu Wand gemessen 4,8 m betragen. Da die Pfosten der Vorder- und Rückwand einander genau gegenüberstehen, ist anzunehmen, daß sie durch Queranker miteinander verbunden waren, da die Wände sonst dem Druck der Füllung nicht standgehalten hätten. Die Höhe der Mauer kann nur vermutet werden, sie mag 4 bis 6 m betragen haben. Ob die Mauer noch eine Brustwehr besaß, ist ungewiß; sie könnte durch Höherziehen der Vorderwand über die Mauerkrone hinaus erreicht worden sein. Eine durchgehende Rampenanschlüttung an der Rückseite zur schnelleren Ersteigung der Wallkrone war sicher nicht vorhanden, denn sonst hätte sich die Rückwand erübrigt. Die Wallkrone erreichte man auf Leitern oder möglicherweise auf wenigstens in Abständen an die Rückwand angeschütteten Rampenstücken. Die Haltbarkeit der Mauer war befristet, sie hing von der Stabilität der Queranker ab. Sobald diese verfault waren, hielten die Wände dem Druck der Füllung nicht mehr stand. Man darf daher nicht mit mehr als 25 Jahren Lebensdauer rechnen. Die völlig anders-

artige Konstruktion der Periode II erforderte nach Verfall der Mauer I deren restlose Beseitigung. Es ist denkbar, wenn nicht sogar sicher, daß der Ersatz der Mauer I durch die Mauer II etappenweise erfolgte, d. h. zunächst nur in solchen Teilabschnitten, in denen die Mauer I besonders gefährdet bzw. schon verfallen war. Der Verfall erfolgte sicherlich nicht zur selben Zeit auf der gesamten Mauerlänge rund um das Oppidum. Es gab daher wohl Zeiten, in denen beide Mauerkonstruktionen nebeneinander anzutreffen waren. Es wäre auch durchaus denkbar, daß es Abschnitte in der Mauer gibt, in denen die Periode I direkt durch Periode III abgelöst wird.

Periode II

Die Wallschüttung der Periode I wurde bis auf den Grund, d. h. bis auf den Horizont des alten ausgebleichten Oberbodens (Abb. 4 C Schicht 2. 4 A Schicht 3) des Gewachsenen, abgetragen. Darüber wurde zunächst eine 25 cm starke Lehmschicht (Abb. 4 C Schicht 3. 4 A Schicht 4) ausgebreitet, die in ihrer Zusammensetzung ganz dem gewachsenen Oberboden entspricht. Sie ist wohl in der Umgebung des Walles oberflächlich abgegraben und hier als Basisschicht für die Wallmauer aufgetragen worden. Die Grenze zwischen gewachsenem Oberboden und aufgetragenem Oberbodenmaterial markiert sich als deutliche Linie, zum Teil als dünner brauner Streifen. Durch diese aufgetragene Schicht wurde eine Ebene als Auflagefläche für den untersten ersten Balkenrost geschaffen. Dieser hat sich in mehreren, von der Vorder- bis zur Rückseite der Mauer durchgehenden Balkenzügen erhalten, gegen das Profil 2 zu noch in einzelnen Teilstücken (Abb. 7. 10). Die Spuren dieser Balken sind zum Teil sehr schwach; soweit Holzspuren vorhanden sind, zeigen diese noch die Maserung. An einigen Stellen zeichnen sich die Balken als weiße Streifen ab, eine Umwandlung in Kalksinter, wobei die Form erhalten blieb³. Bei noch schlechterer Erhaltung erkennt man die Balken an den verhältnismäßig scharfen Grenzen, an denen verschiedenartiges Bodenmaterial gegeneinander stößt. Die Abstände der Balken voneinander sind ungleichmäßig, sie schwanken, soweit sie gemessen werden konnten, zwischen 38 und 60 cm. Die Balkendicken betragen (soweit meßbar) 11 cm, 12 cm (3 ×), 14, 16 und 21 cm. In höheren Schichten wurden die Balkenspuren immer dürftiger, bis sie schließlich mit Sicherheit nicht mehr auszumachen waren. Holzspuren waren hier keine mehr vorhanden, dagegen zeichneten sich die Balken noch durch zum Teil messerscharfe Farbgrenzen ab. Die Balken der verschiedenen Horizonte liegen nur in einem Fall übereinander, sonst haben sie offenbar keine Beziehung zueinander. Das würde bedeuten, daß eine senkrechte Verankerung der einzelnen horizontalen Holzbalkenroste miteinander innerhalb der Mauer nicht bestand; es haben sich dafür auch keinerlei Anzeichen gefunden. Die Flächen zwischen den Horizontalbalken waren mit Lehm verschiedenartigster Färbung gefüllt. Offensichtlich ist hier von Anfang an ein vermischtes Material eingebracht worden, und man kann vermuten, daß es sich um die wiederverwendete Mauerfüllung aus der Periode I handelt. Dieses wäre bei der Menge des benötigten Lehmes auch das Naheliegendste. Die Abtragung dieser Füllung im Verlauf der Grabung zeigte, daß es sich nicht um eine kompakte Masse, sondern nur um dünne Schichten handelt, die sich auf den Schichtfugen leicht voneinander ablösen ließen. Die Lehme dürften wohl immer wieder festgestampft worden sein, ehe eine neue Schicht aufgetragen wurde. Innerhalb dieser Füllschichten zeigten sich gelegentlich geringfügige Spuren von Holz, oft war die Maserung noch zu sehen. Hier handelt es sich wohl um kurze Holzstücke,

³ Nach freundlicher Beurteilung von Herrn Oberlandesgeologen Prof. Dr. SIEGFRIED MÜLLER, Geologisches Landesamt Baden-Württemberg, Zweigstelle Stuttgart.

die während des Maueraufbaues in die Füllung geraten sind. Der schichtenmäßige Aufbau war notwendig, um immer wieder eine Horizontalfläche für einen neuen Balkenrost zu bekommen. Diese so erfolgte Konstruktion der Mauer zeichnet sich in den Profilen 1 und 2 ab (Abb. 4 C Schicht 4. 4 A Schicht 5). Eine eigenartige Beobachtung ergab sich zunächst im Profil 1 (Abb. 4 C). Zwischen Meter 5,0 und 5,4 war die aufgetragene Oberbodenschicht (Schicht 3) schräg abgeschnitten, und eine leichte Mulde trat hier in Erscheinung, die noch in die gewachsene Oberbodenschicht (Schicht 2) eingriff. Da dieses Profil in der alten Straßenböschung angelegt war, war es nach oben hin nicht vollständig erhalten. Dieselbe Mulde ist auch zwischen Meter 11,2 und Meter 11,4 vorhanden. Der gewachsene Oberbodenhorizont wird hier noch angeschnitten, über Meter 11,2 hinaus findet auch die aufgetragene Oberbodenschicht keine Fortsetzung. Die „Mulde“ setzt sich nach oben im Profil als Streifen deutlich fort, sie ist mit einem einheitlichen grauen zähen Lehm gefüllt, in den die Horizontalschichtung des Mittelstücks der Mauer (Abb. 4 C Schicht 4) hineinstreicht und hier Senkungserscheinungen aufweist.

Auch im Profil 2 (Abb. 4 A) lassen sich die beiden Mulden nachweisen. Deutlich ist die Mulde an der Vorderseite des Walles, sie ist hier zwischen Meter 15,5 und 15,9 in die Oberbodenschicht (Schicht 3) eingetieft, ist aber in höheren Horizonten nicht mehr vorhanden. Etwas undeutlicher, aber immerhin noch konstatierbar, ist sie im rückwärtigen Teil des Walles zu beobachten zwischen Meter 21,6 und 22,2, sie setzt sich durch mehrere Schichten hindurch im Profil nach oben fort. Daß es sich im Profil 1 wie im Profil 2 nicht um zufällige, lokal bedingte Erscheinungen handelt, sondern um durchlaufende Mulden, hat sich in den Plana erwiesen, in denen sich diese Mulden als mehr oder weniger deutliche, rund 50 cm breite Bänder aus einheitlichem graublauem Lehm abzeichneten (vgl. Abb. 7). Am besten und unverändert erhalten war der Lehmstreifen längs der Steinrampe im hinteren Teil des Walles auf eine Länge von 5,0 m. Hier erwies sich, daß es sich um ein eigenes konstruktives Element im Maueraufbau handeln mußte. Die Grenze des homogenen graublauen Lehmes zu der fleckigen, aus gemischtem Material bestehenden Füllung der Balkenroste verlief geradlinig ohne irgendwelche Übergänge und Verzahnungen, und die Materialgrenze zeigte sich in dem ausgetrockneten Planum auch als Trockenrißlinie. So besehen, zeichnet sich der Lehmstreifen als eigens konstruierte und aus ausgewähltem graublauem Lehm erbaute Wand ab. Die Enden der Balken in der Mauer reichen zum Teil noch in diese Lehmwand hinein. Es wäre denkbar, daß in die Lehmwand quer zu den Balkenrosten, also in Wallrichtung verlaufende Balkenzüge eingelagert waren, denen die Balkenenden des Rostes aufsaßen und die miteinander verzagt, vernagelt oder sonst irgendwie verbunden waren. Spuren dieser Längsbalken haben sich nicht gefunden, gelegentliche Andeutungen in dieser Richtung sind zu vage, um sie so ausdeuten zu können. Es wäre aber denkbar, daß die an der Außen- und Innenfront der Mauer eingebauten Längsbalken ohne Spuren restlos vergangen sind, wie ja auch die ursprünglichen Balkenenden des Rostes nicht mehr erhalten sind. Längsbalkenzüge könnten auch erklären, warum diese Lehmwände an Vorder- und Rückseite der Mauer flachen, in den gewachsenen Boden eingetieften Rinnen aufsitzen. Aufgrund dieses Befundes wäre der Mauerbau der Periode II folgendermaßen denkbar: Vorder- und Rückfront der Mauer wurden zunächst in Form von flachen Rinnen auf dem gewachsenen Boden angerissen und dadurch der Verlauf der Mauer markiert. In die Rinnen wurden Längsbalken eingelegt. Dann wurde die Fläche zwischen den beiden Längszügen mit Oberbodenmaterial verfüllt und damit eine Plattform für die Verlegung der untersten Rostbalken geschaffen, deren Enden mit den Längsbalken auf irgendeine Weise verbunden wurden. An Vorder- und Rückseite wurden die Segmente zwischen den Rost-

balkenköpfen vermauert, nicht mit Steinen, sondern mit Batzen ausgesuchten zähen festen Lehms. Wegen der scharfen Grenze gegen die Innenfüllung der Mauer, die sich sogar durch Trockenrisse bemerkbar machte, wäre denkbar und sogar wahrscheinlich, daß man hier Trockenlehmziegel verwendete; dies würde auch die Homogenität dieser Lehmwände nahelegen. Jetzt wurden die Innenflächen zwischen den Balken des Rostes mit gemischtem Material verfüllt, das man wohl der abgetragenen Periode I entnahm und das dann verstampft wurde. Damit war wieder eine Horizontale zur Verlegung neuer Längsbalken an Vorder- und Rückseite der Mauer geschaffen. Der Vorgang wiederholte sich bis zur endgültigen Mauerhöhe, die man wohl mit 4 bis 6 m annehmen darf. Die Mauerbreite hat etwa 6,5 m betragen.

Bei dieser Deutung der Mauerkonstruktion läge eine Variante des echten *murus gallicus* vor⁴, der ja auch im Wallinnern noch Längsbalkenzüge aufweist. Für eine Steinverblendung der Vorderfront waren in Finsterlohr keine Anhaltspunkte vorhanden.

Auffällig ist bei der Finsterlohrer Mauer der Periode II, daß Vorder- und Rückfront gleichwertig behandelt wurden. Dies würde doch wohl bedeuten, daß eine Dammschüttung an die Rückfront der Mauer anfangs nicht eingeplant war. Nur stellenweise scheinen solche Rampenaufgänge zur raschen Besteigung der Wallkrone angelegt worden zu sein.



Abb. 10 Finsterlohr. Hauptwall, Periode II: Balkenrost-Spuren.

⁴ Vgl. zu dieser Konstruktion K. H. WAGNER, Bayer. Vorgeschichtsbl. 16, 1942, 10 ff.

Einen solchen Aufgang dürften wir in dem untersuchten Wallteil zufällig angetroffen haben. Er zeigt sich im Profil 1 (Abb. 4 C) sehr gut und besteht aus einem Kern mit größeren und kleineren Steinbrocken, die keilförmig am Mauerfuß auf der alten Oberfläche aufgeschichtet waren (Abb. 4 C Schicht 5 und Abb. 10). Die Basis dieses Steinkeils mißt etwa 5,5 m, seine Höhe an der Mauerseite 1,2 m. Aufgebaut ist der Aufgang aus größeren Steinplatten und kleineren Brocken, die als Füllung dienten. Der Steinhaufen macht durchaus den Eindruck, nicht wahllos zusammengeworfen, sondern einigermaßen geschichtet zu sein, denn gegen die Mauerwand stehen einige Steinplatten senkrecht, sie sind gegen die schon bestehende Wand angelehnt worden. Die Anlage der Rampe war ein sekundäres Bauvorhaben. Längs der Mauerwand setzt sich der Steinsatz nur auf 5,5 m fort, und sein Rand gegen das Profil 2 hin ist unregelmäßig (Abb. 7). Dagegen scheint sich die Steinrampe über das Sträßchen Schonach-Burgstall hinweg fortgesetzt zu haben, denn ein Probelloch in der dem Profil 1 gegenüberliegenden Straßenböschung stieß auf eine Steinlage. Der Steinkern setzt sich nach oben hin wesentlich verschmälert fort, gegen das Profil 1 hin von einer etwa 50 cm dicken Lehmbank begleitet, die in Profil 1 zu sehen ist (Abb. 4 A Schicht 6). Darüber verbreitert sich der Steinbau wieder zu einer losen Steindecke (vgl. Abb. 7 rote Umrandung; Abb. 11). Diese erscheint wieder in Profil 1 (Abb. 4 A Schicht 7) und reicht bis nahe an das Profil 2 heran, ohne sich aber in dieses hinein fortzusetzen.

Nur am Wallfuß scheint die Steindecke etwas verzogen, in der Hauptsache dürfte sie aber noch in situ liegen. Damit ist ein Anhaltspunkt für die Lage des inneren Wallrandes in keltischer Zeit gegeben.

Auffälligerweise zieht sich die obere Steinschicht nun über die Rückfront der Mauerperiode II hinweg, d. h. diese Rückfront kann zur Zeit der Einbringung der oberen Steinlage nicht mehr intakt gewesen sein, sie war bereits verrutscht. Das bedeutet, daß die obere Steindecke erst in einem späten Stadium, in der Zerfallsphase der Mauer II, eingebaut wurde, wenn sie nicht schon der Periode III, der Periode der Pfostenschlitzmauer, zugerechnet werden muß.

Die Rückwand der Mauer ist vor der Steinrampe, die sie vor Verstoß geschützt hat, noch völlig intakt erhalten. Die Rampe muß also unmittelbar nach der Errichtung der Mauer angebaut worden sein. Unterschiedlich liegen die Verhältnisse aber offenbar in anderen Wallabschnitten, wie das Profil 2 (Abb. 12) anzuzeigen scheint. Hier ist die Rückwand der Mauer nur andeutungsweise noch in flachen Einmüldungen zwischen Meter 21,6 und 22,1 zu erkennen. Große Teile der Mauerrückfront scheinen hier bereits eingerutscht gewesen zu sein, als man an dieser Stelle einen Erddamm angeschüttet hat. Wäre eine solche Anschüttung gleich nach dem Mauerbau erfolgt, wie im Falle des Steindamms, so hätte auch in Profil 2 die Rückfront der Mauer in einem Erhaltungszustand angetroffen werden müssen wie in Profil 1. Daraus könnte gefolgert werden, daß die Anschüttung von Rampen zunächst nur stellenweise erfolgte; in dem untersuchten Wallabschnitt war es im Kern eine Steinrampe, in anderen Wallabschnitten könnten es auch reine Erdrampen gewesen sein. Große Teile der rückwärtigen Anschüttung, wie sie heute im gesamten Wallverlauf zu beobachten ist, wären demnach eine Folgeerscheinung des Mauerversturzes (siehe auch unter Per. III). Zur ursprünglichen Konzeption des Mauerbaues gehört also nur die Mauer selbst mit Balkenrosten sowie Vorder- und Rückfront aus Lehmziegeln (?), dazu stellenweise mit an die Rückfront angebauten Erd- oder Steindämmen, welche wohl zweierlei Zwecke verfolgten: Erstens sollten sie die Mauer stützen, und zweitens sollten sie einen schnellen Aufstieg auf die Mauerkrone ermöglichen. In die späteren, als Folge des Mauerversturzes ausgeführten Dammschüttungen wurde



Abb. 11 Finsterlohr. Hauptwall, Profil I: Steinrampe an der Rückfront der Mauer der Periode II.



Abb. 12 Finsterlohr. Hauptwall: Steinrampe der Periode II (im Profil), darüber Deckschicht der Periode III.

stellenweise, wohl zur inneren Festigung, ein loser Steinsatz aus größeren Brocken eingebaut; er war im Abschnitt vor Profil 2 (Abb. 7) zu sehen und erstreckte sich auch noch in das Profil 2 hinein (Abb. 4 A Schicht 6; Abb. 13 zwischen Meter 22,4 und 25,6).



Abb. 13 Finsterlohr. Hauptwall: Steinbrocken in der Rampenanschlüttung der Periode III.

Die Geschichte der Mauer der Periode II erscheint äußerst kompliziert, da die Profile offensichtlich auf kurze Entfernungen immer wieder ein anderes Bild zeigen und das Ergebnis von ein oder zwei Profilen und kleinräumigen Flächenabdeckungen nicht ohne weiteres auf den gesamten Wall übertragen werden kann.

Die Geschichte der Vorderfront der Mauer und des Raumes davor bis hin zum Graben läßt sich aus dem Profil 2 (Abb. 4 A) ziemlich deutlich ablesen. Zunächst ist kurz auf den Aufbau des gewachsenen Untergrundes, auf die Basis für die Mauer, einzugehen, wie sie im Profil 2 von Meter 15 ab zu studieren ist. Der ausgebleichte Oberboden (Schicht 3) ist durchschnittlich etwa 30 cm stark, nach unten ist er manganfleckig. Stellenweise ist die Obergrenze auf 10 cm Dicke etwas grau verfärbt, eine Andeutung des alten Humushorizontes. Unter dem Oberbodenhorizont folgt ein brauner, mitunter etwas heller gefleckter Lehm, der Unterboden (Schicht 2), der taschenförmig in einen darunter liegenden blaugrünen bis blaugrauen zähen Lehm (Schicht 1) eingreift. Diese Schicht ist tiefgründig, in sie ist der Graben in gesamter Tiefe eingeschnitten, ihre Untergrenze ist im Grabenprofil noch nicht erreicht. Ein ähnlicher Aufbau des Gewachsenen ließ sich auch im Profil durch den Vorwall (Profil 3, Abb. 4 B) mit Graben beobachten. Zwischen Vorderfront der Mauer der Periode II (und auch der der Mauer Periode I) fehlen nun bis hin zum Grabenrand die gesamten oberen Schichten des Gewachsenen. Oberboden und Unterboden sind zwischen Meter 13,8 und 15,0 mit einer Schräge abgegraben. Selbst die oberen Teile des darunter liegenden blaugrauen Lehms (Schicht 1), der im unge-

störten Teil unter dem Wall (von Meter 14,0 bis zum Profilende bei Meter 35,0) eine wellige Oberfläche aufweist, sind im Vorfeld der Mauervorderfront der Periode I und II bis auf eine nahezu ebene Fläche abgegraben. Die Dicke des im Vorfeld abgetragenen Schichtstoßes dürfte im Durchschnitt etwa 1,1 m betragen.

Dieses Material dürfte zusammen mit dem aus dem Graben zunächst dazu gedient haben, den Raum zwischen den Balken- oder Bohlenwänden der Mauer der Periode I zu füllen. Eine nur ganz grob durchführbare Berechnung würde ergeben, daß bei dem zur Verfügung stehenden Füllmaterial aus Graben und Vorfeld der Mauer diese eine Höhe von höchstens 4 Meter gehabt haben könnte. Da aber das Vorfeld der Mauer zur Materialgewinnung um mindestens einen Meter abgegraben war, erscheint sie von vorn gesehen wie auf einem Sockel stehend und um diesen Betrag höher.

Bei Ablösung der Mauer der Periode I durch die Mauer der Periode II, verursacht durch Zerfall, ist offensichtlich das Material zur Füllung der Balkenrostzwischenräume verwendet worden. Es ist daher schon reichlich durchmischt und weist Materialien aller Schichten auf, die im Vorfeld der Mauer abgegraben worden waren. Lediglich für die Lehm-(Ziegel-?)Wände an Vorder- und Rückfront wurde Material verwendet, das im Mauervorfeld bereits angeschnitten offen lag, der graublau Lehm der Schicht 1, der für diesen Zweck zusätzlich gewonnen werden mußte. Während die Rückfront der Mauer der Periode II wenigstens partiell durch Rampen vor dem Verfall geschützt war, war dieser an der Vorderfront der Mauer an keiner Stelle aufzuhalten. Ob die Wand gelegentlich ausgebessert und geflickt wurde, ließ sich mindestens an der untersuchten Stelle nicht nachweisen. Das Profil 2 zeigt zwischen Meter 15,4 und 15,8, daß sich die Vorderfront kaum in nennenswerter Höhe erhalten konnte und die Mauerfüllung (Schicht 5; Abb. 14) nach vorn über den Sockel hinab in das abgegrabene Vorfeld verstürzt ist. Die Lebensdauer der Mauer II wird man auch nicht länger als 20 bis 30 Jahre, das ist die Erhaltungszeit des verbauten Holzes, schätzen dürfen. Dann setzt die dritte Phase der Mauer ein, indem den Versturzmassen eine Pfostenschlitzmauer vorgesetzt wird, während auf der Rückfront den wohl etwa zu gleicher Zeit verfallenden und nicht schon durch partielle Rampen geschützten Mauerteilen ebenfalls Rampen angeschüttet werden.



Abb. 14 Finsterlohr. Hauptwall, Mittelstück: Schichtpaket der Periode II.

Periode III

In dem untersuchten Abschnitt ist die Pfostenschlitzmauer sehr schlecht erhalten (Abb. 15. 17). Sie sitzt mit ihrer Vorderfront 4,5 m vor der Mauer der Periode II (Abb. 7). Das erscheint zunächst sehr viel, wird aber bei der Konstruktion dieses Mauerteiles verständlich (siehe unten). Besser erhalten ist lediglich das mittlere Segment 2, bei dem die Frontmauer noch 1,0 m hoch ist. Das Segment 3 steckt zum Teil schon in der Böschung des Sträßchens Schonach–Burgstall; von der Frontmauer ist lediglich die unterste Lage mit vier großen Steinplatten vorhanden. Ziemlich verstürzt ist auch das Segment 1. Die beiden erhaltenen Pfostenschlitz sind zum Teil schon mit Versturzmateriel der Mauersegmente verfüllt. Die Breite des mittleren Segments 2 beträgt 2,0 m. Der Durchmesser der Pfostenschlitz kann mit etwa 45 bis 50 cm angegeben werden. Das über die Basis der Pfostenschlitzmauer hinaus an deren Vorderseite angelegte Profil ergibt, daß die Mauer nicht dem gewachsenen Boden aufsitzt, sondern einer Schicht aus vermischtem Material (Abb. 15 Schicht 2), dem Versturzmateriel aus der Mauer der Periode II. Erst in einem tieferen Horizont des Profils ist die wellige Oberfläche des blaugrauen Lehms angeschnitten, der im Normalprofil das tiefgründige Liegende unter Ober- und Unterboden bildet (siehe Profil 2; Abb. 4 A Schicht 1). Die Basis der Mauerfront verläuft nicht horizontal, die Basissteine sind zum Teil abgesackt. Es ist dies sicher die Folge des zur Zeit des Baues der Pfostenschlitzmauer noch nicht abgesetzten und verfestigten Versturzmateriels der Mauer II. Man wird deshalb mindestens diesem Abschnitt der Pfostenschlitzmauer keine allzulange Lebensdauer zubilligen dürfen.

Das Profil (Abb. 15) zeigt ferner, daß die Pfosten in den Pfostenschlitz der Oberfläche nur aufgesetzt und nicht in Pfostengruben eingesetzt waren. Das bedingte auf jeden Fall eine Verankerung der Pfosten in der Mauerhinterfüllung. Letztere bestand aus sehr viel Steinmaterial vermisch mit Lehm und füllte den Zwischenraum der Mauerfront III und der Schräge der eingestürzten Vorderfront der Mauer II. Der Lehm der Füllung stammte vermutlich aus der Ruine der Mauer II, die man für diese Zwecke noch köpfte. In etwa 50 cm Höhe über der Basis zeichneten sich in der Füllmasse zwei Balkenrinnen ab, die auf die Pfostenschlitz 1 und 2 zuführten. Einige der die Rinnen begrenzenden Steine standen noch senkrecht (Abb. 18); soweit sich solche gegenüberstanden, konnte eine Balkenbreite von 20 cm gemessen werden. Das hintere Ende des Ankerbalkens 1 begrenzte einige Steine, so daß für diesen Balken eine Länge von 3,7 m gemessen werden konnte. Das Balkenende war als 23 cm breite Holzspur erhalten, die noch die Maserung erkennen ließ. Die Sohle der Rinne bildeten Steinplatten, die ein Einsacken des Balkens verhindern sollten.

Die Konstruktion dieser Pfostenschlitzmauer ist somit gesichert. Die senkrechten, in der Mauerfront sitzenden Pfosten wurden durch mehrere Meter lange Horizontalbalken in der Hinterfüllung verankert, die Mauerpfosten konnten somit nicht mehr aus der Mauer herausgelöst werden. Es ist anzunehmen, daß außer dem in 50 cm Höhe über der Basis angetroffenen Ankerbalken in größerer Höhe mindestens noch eine weitere Verankerung für jeden Pfosten folgte.

Die Mauer der Periode III besaß nur eine senkrechte Vorderfront; die inzwischen ebenfalls eingestürzte Rückfront der Mauer II wurde, falls es teilweise nicht schon in der Periode II geschehen war, durch eine nun durchgehend angeschüttete Rampe ausgebessert. Da die Pfostenschlitzmauer bereits schon 4,5 m vor die Mauer II gesetzt war, erhält jetzt die Anlage der Periode III eine kolossale Basisbreite von rund 16 bis 17 m, gemessen von der vorderen Pfostenschlitzmauer bis zum vermutlichen hinteren Wallfuß.

06592
441,96m ±

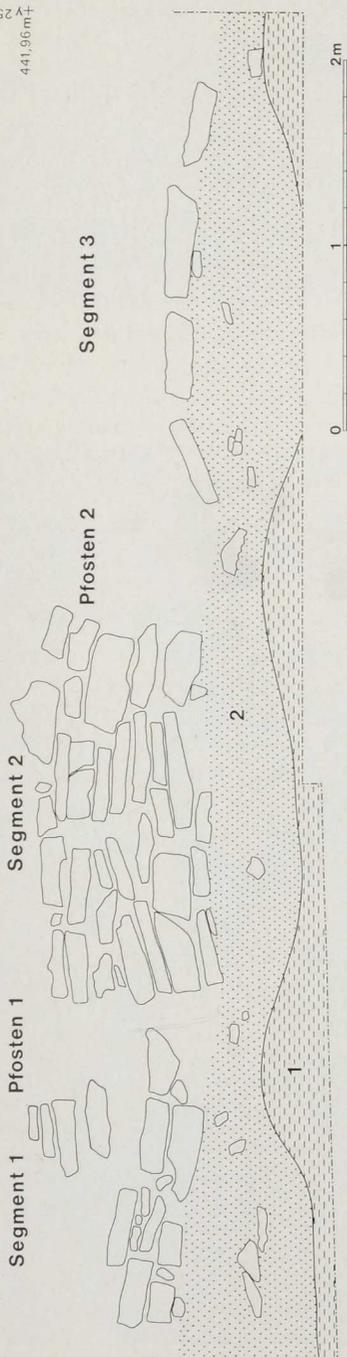


Abb. 15 Finsterlohr. Hauptwall: Pfostenschlitzmauer der Periode III.

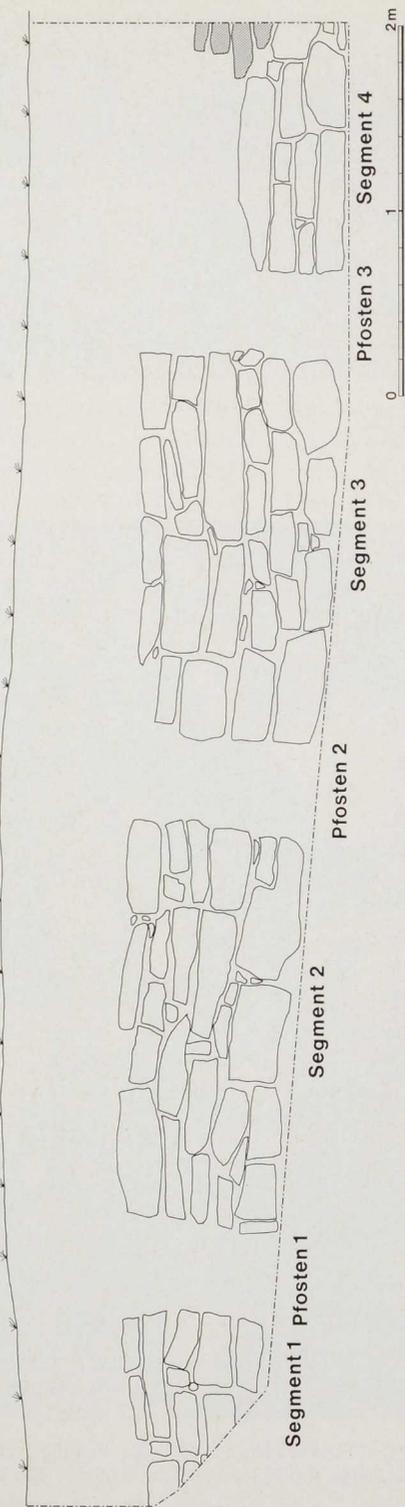


Abb. 16 Finsterlohr. Pfostenschlitzmauer oberhalb des Taubertales. Schraffiert = aufgehende Steine eines Gartenmäuerchens.



Abb. 17 Finsterlohr. Hauptwall: Pfostenschlitzmauer der Periode III.



Abb. 18 Finsterlohr. Hauptwall: Steinbett eines Ankerbalkens in der Pfostenschlitzmauer der Periode III.

Von der Basis der Pfostenschlitzmauer bis zur heutigen Wallkrone sind es 3,5 m. Es ist nicht wahrscheinlich, daß die Mauer sehr viel höher gewesen ist, denn das Versturzmateriale, das, wie in Profil 2 zu ersehen ist, heute vor der Mauer bis zum Graben hin und vielleicht z. T. noch in diesem liegt, würde etwa gerade ausreichen, den Zwickel zwischen der bis zur vermuteten Höhe hochgezogenen Mauer und der heutigen Wallkrone zu füllen.

Der Graben

Der Graben ist ziemlich sicher schon in der Periode I angelegt worden, denn das Aushubmaterial wurde für die Füllung der Mauer I benötigt. Es fällt auf, daß der Graben (Innenkante) sehr weit, nämlich rund 13 m, vor der Mauer liegt. Da der Graben selbst bei nicht übermäßiger Tiefe (siehe unten) kein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird man, wie auch in anderen Fällen beobachtet⁵, annehmen müssen, daß er vorzugsweise der Materialgewinnung für den Bau der Mauer I diene. Die Breite des Vorfeldes vor der Mauer bis zum Graben hin hängt vielleicht ursächlich ebenfalls mit der Materialgewinnung zusammen. Sie richtete sich bei oberflächlicher Abgrabung nach der Menge des Materials einschließlich des Grabenaushubs, das man nach Einschätzung für den Mauerbau benötigte.

Der Graben konnte nicht auf der ganzen Breite geschnitten werden, da am Rand der Außenseite ein Feldweg verlief, der nicht abgegraben werden konnte. Die im Profil vorhandene Sohle hat noch eine Breite von 0,8 m, sie dürfte aber mindestens doppelt so breit gewesen sein und hätte dann etwa der Sohlbreite des Vorwall-Grabens entsprochen. Die Außenböschung mag steil gewesen sein, wenn man etwa die Verhältnisse beim Kelheimer Oppidum zugrunde legt. Die Innenböschung verläuft zunächst auf rund 2,0 m verhältnismäßig flach mit einem Gefälle von 19°, sinkt dann aber kräftig ab mit einem Winkel von 50° bis hin zur Grabensohle. Die ursprüngliche Tiefe des Grabens mag, wenn man die alte Oberfläche zugrunde legt, etwa 2,4 m betragen haben. Dieses Maß gilt aber nur von der Außenseite des Grabens her gesehen, wo die alte Oberfläche vermutlich nicht zwecks Materialgewinnung abgegraben war. Da auf der Innenseite des Grabens das Vorfeld der Mauer I abgehoben worden ist (siehe oben), erscheint von hier aus gesehen die Grabentiefe wesentlich geringer und mag nur noch etwa 1,2 m betragen haben. Die durch die Abtragung geschaffene neue Oberfläche im Vorfeld steigt vom Grabenrand gegen die Mauer hin leicht an. Während der Abtrag vor der Mauer etwa 1,0 m beträgt, mißt er am Grabenrand bereits etwa 1,2 m.

Die Wallstraße

Etwa 3,0 m vom vermutlichen antiken inneren Wallfuß entfernt, fand sich auf der alten Oberfläche eine 4,0 m breite Schüttung aus kleinen Steinen, z. T. sind diese abgerundet, also Gerölle. Hinter Profil 1 (Abb. 4 C Schicht 8) ist die Steindecke auf 1,8 m noch kompakt, gegen Profil 2 hin ist sie aber ganz lückenhaft und fehlt zum Teil vollständig. Sie erscheint aber in Profil 2 (Abb. 4 A Schicht 17) wieder mit Lücken zwischen Meter 30,8 und 34,6. Hier handelt es sich offenbar um die Schüttung eines Weges (Abb. 19), der dem Wallfuß entlang verlief. Im Bereich der Schotterung gegen den Wall zu fand sich vereinzelt etwas Holzkohle und ein kleiner gebrannter Lehmklumpen.

⁵ So z. B. beim Oppidum Kelheim, vgl. F.-R. HERMANN, *Germania* 51, 1973, 136 mit Anm. 6.



Abb. 19 Finsterlohr. Hauptwall: Steinschüttung der Wallstraße.

Die Pfostenschlitzmauer oberhalb des Taubertals

Westlich von Tauberscheckenbach verläuft die Ostgrenze des Oppidums auf 250 m geradlinig in nahezu nordsüdlicher Richtung entlang der Hangkante zum Taubertal. An der südlichen Abwinklung nach Westen hin kommt vom Taubertal (Abb. 1, bei C) ein Weg hoch, der an der Ecke in das Oppidum hineinführt. Die Geländesituation läßt vermuten, daß hier ein Tor in der Umwehrung des Oppidums bestand. Hier steht ein Gartenhaus, hinter dem ein Mäuerchen gegen die Böschung gebaut ist. In Verlängerung dieses Mäuerchens nach Westen hin wurde nun im Jahre 1971 eine Böschung wenig unterhalb der Hangkante durch den Grundbesitzer abgegraben. Dabei kam die Pfostenschlitzmauer zum Vorschein (Abb. 16), und es zeigte sich, daß das Mäuerchen im Kern die antike Pfostenschlitzmauer war, deren Schlitzte in neuerer Zeit durch Steine verschlossen worden sind und die zusätzlich etwas aufgemauert worden ist. Da das freigelegte Stück im Zuge der Ausgrabung 1972 konserviert wurde, wurden hier weitere Untersuchungen nicht durchgeführt.

Das freigelegte Stück (Abb. 20) hat eine Länge von 8,0 m und ist ausgezeichnet erhalten. Es sitzt festem gewachsenem Boden auf, mit die Ursache der guten Erhaltung. Zwei Mauersegmente und drei Pfostenschlitze sind vollständig. Segment 1 steckt zur Hälfte noch im nicht abgegrabenen Hang, Segment 4 setzt sich in der genannten und in den oberen Lagen wieder aufgemauerten Gartenmauer fort. Segment 2 hat eine Länge von 2,15 m bei einer noch erhaltenen Höhe von 0,95 m. Die Trockenmauerung besteht aus großen Steinblöcken, deren Lücken mit kleinen Steinen ausgefüllt sind. Segment 3 ist in derselben Weise gemauert, einer der verbauten Steine hat eine Länge von 1,0 m. Die Länge von Segment 3 entspricht der von Segment 2 (2,15 m), die erhaltene Höhe ist 1,06 m. Pfostenschlitz 1 hat eine Breite von 0,5 m, die Tiefe bis zur Hinterfüllung, in der Steine sichtbar sind, beträgt 0,24 m. Dieselben Maße weisen auch die Pfostenschlitze 2 und 3 auf.

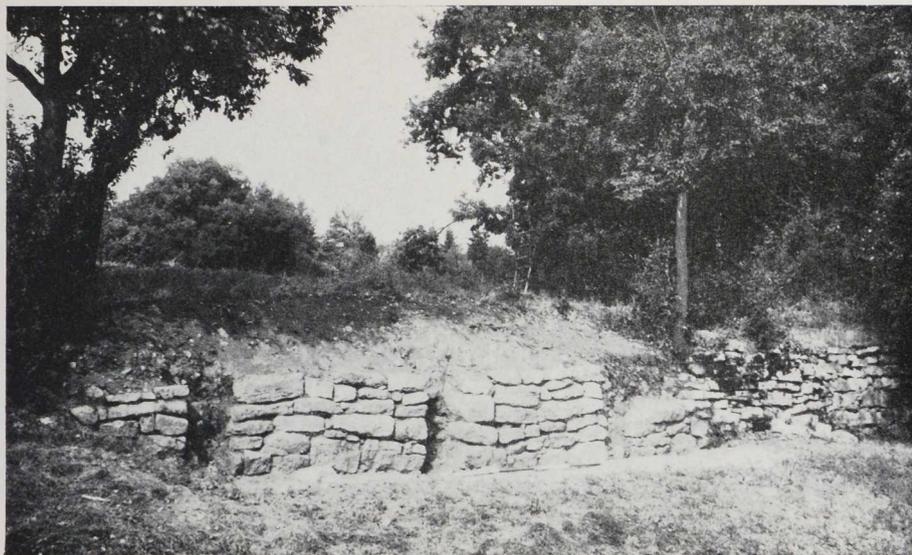


Abb. 20 Finsterlohr. Pfostenschlitzmauer oberhalb des Taubertales.

Die Pfostenschlitzmauer am „Kirchweg“

Nahezu in der Mitte zwischen dem Tor am Nordende des Hauptwalles und dem Süden-
de führt ein Fußpfad durch den Hauptwall (und den Vorwall) hindurch, der den Namen
„Kirchweg“ führt und den Weiler Burgstall auf dem kürzesten Weg mit dem Ort Finster-
lohr verbindet. Dort hatte bereits F. HERTLEIN⁶ in den Jahren 1903, 1904 und 1906
Untersuchungen durchgeführt und eine Pfostenschlitzmauer festgestellt. Im Rahmen der
eingangs erwähnten Flurbereinigung sollte auch das Oppidum für den Fremdenverkehr
durch Anlage eines Wanderweges attraktiver gestaltet werden⁷. In diesem Zusammenhang
wurde an der Stelle der HERTLEINSchen Grabung, wo ein Mauersegment teilweise ver-
stürzt noch offen lag, vom 24. bis zum 26. 6. 1970 ein 13,7 cm langes Stück der Pfosten-
schlitzmauer freigelegt und konserviert (Abb. 1, bei D)⁸. Auf dieser Länge liegen fünf
vollständige Mauersegmente und fünf Pfostenschlitze (Abb. 21). Mauersegment 1 ist nur
noch in den untersten Teilen erhalten: Hier durchschneidet der „Kirchweg“ den Wall,
und das Segment steckt in der Wegböschung. Segment 2 hat eine Länge von 1,9 m, es
ist noch 1,0 m hoch erhalten. Beachtlich erscheinen die außerordentlich gewichtigen und
großen Steinbrocken, die hier verbaut sind. Segment 3 ist 2,3 m lang bei einer erhaltenen

⁶ Fundber. aus Schwaben 11, 1903, 7 ff.; 14, 1906, 91 ff.

⁷ Faltprospekt „Wanderkarte Finsterlohr Rundwanderweg 5, die befestigte keltische Stadt bei Finsterlohr, Kreis Mergentheim“.

⁸ Auch hier verdanken wir Herrn Regierungsdirektor Dr. GFRÖRER vom Landratsamt Mergentheim großzügige Hilfe und Unterstützung (siehe auch Anm. 2). Zu dieser Untersuchung H. ZÜRN, Württ. Franken N. F. 45, 1971, 3 ff.

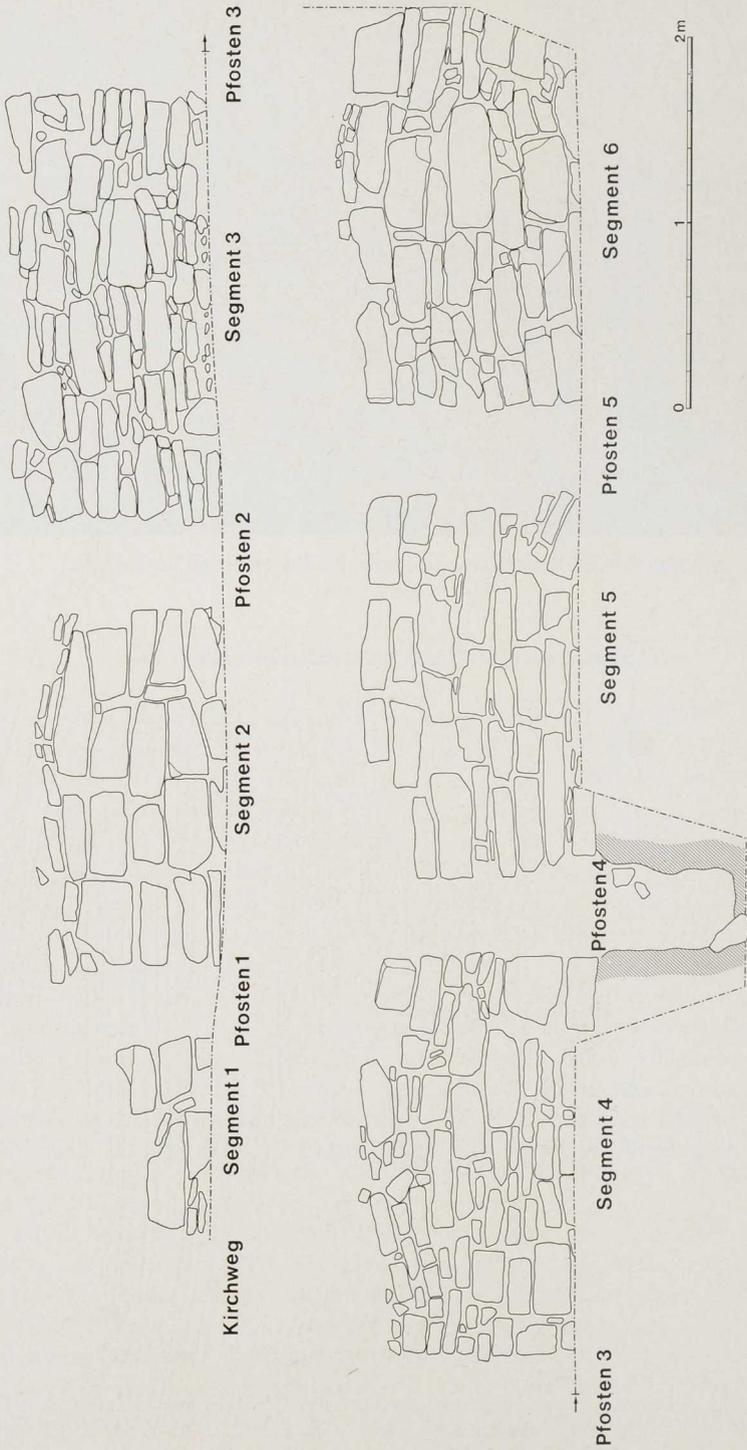


Abb. 21 Finsterlohr. Pfostenschlitzmauer am „Kirchweg“.



Abb. 22 Finsterlohr. Pfostenschlitzmauer am „Kirchweg“, restauriert.

Höhe von 1,1 m. Bei Verwendung einiger größerer Brocken sind vorzugsweise aber kleinere Steinplatten verbaut mit noch kleineren Stücken als Lückenfüllung. Segment 4 entspricht in der Bauweise dem Segment 3, es ist 2,15 m lang und noch 1,15 m hoch. Bei Segment 5 sind wieder vorzugsweise große Steinbrocken verwendet, es hat eine Länge von 2,0 m bei einer Höhe von 1,2 m. Im Segment 6 stecken neben einigen ganz großen Brocken auch kleinere Platten mit Lückenfüllung. Das Segment ist bis an den Rand des Pfostenschlitzes freigelegt. Der Durchmesser der Pfostenlücken beträgt 40 bis 45 cm. Die Pfosten sitzen nicht dem gewachsenen Boden auf, sondern sind in Gruben eingesenkt; die des Pfostenschlitzes 4 vor der Mauer wurde geschnitten. Sie reicht noch 0,7 m über die Mauerbasis hinaus in derselben Breite des Pfostenschlitzes in die Tiefe und ist im Planum vor der Mauer noch halbrund. Offenbar sind hier unbearbeitete Rundhölzer verwendet worden. Nach der Freilegung wurden in die Mauerschlitze Eichenpfähle eingesetzt, um den Besuchern die Mauerkonstruktion anschaulicher zu machen (Abb. 22). Eine große Steinplatte, die im verstürzten Erdmaterial vor der Mauer aufgefunden wurde, weist auf beiden Seiten eine über die Mitte verlaufende breite flache Rille auf. Hier handelt es sich offenbar um ein Zwischenstadium zur Spaltung der Platte in zwei handlichere und zum Mauerbau verwendbare Stücke.

Die Grabungen am Vorwall

Durch die neu angelegte, eingangs erwähnte Verbindungsstraße (Abb. 1) nach Burgstall, welche über die Flur „Lohfeld“ hinweg auf den Straßendurchbruch im Hauptwall zu führt, wurde auch der Vorwall geschnitten. Hierbei wurde durch Wall und Graben ein 45 m langes Profil gelegt (Abb. 4 B), das im Bereich des Walles und seines Vorfeldes flächig erweitert wurde. Probeschnitte in Abständen beiderseits des Profils und im Bereich des Walles sollten die Ergebnisse ergänzen.

Der Wall

Zum besseren Verständnis des Wallprofils sei zunächst der Aufbau des Untergrundes besprochen, in den der Graben rund 3,0 m tief von der ursprünglichen antiken Geländeoberfläche aus hineinreichte. In dieser Tiefe ist gerade noch eine schiefrige Mergelschicht angeschnitten (Schicht 1). Darüber folgt ein 20 cm starker Horizont aus blaugrünen schiefrigen Mergeln (2). Die nun folgende Schicht (3) ist etwa 40 cm dick und besteht aus grauem Lehm mit gelbbraunen Flecken, sie ist auch etwas steinführend und geht ohne feste Grenze in einen 10 bis 20 cm mächtigen Horizont (4) mit welliger Oberfläche über aus gelbbraunem Lehm, der in stärkerem Maße Steine, auch größere Brocken, enthält. Darüber liegt ein graublauer steriler Lehm (5), der nach oben in grünliche Farbe übergeht. Diese Schicht ist im Durchschnitt 1,2 m mächtig, ihre Oberfläche verläuft nahezu horizontal. Die nun folgende gelbbraune Schicht (6) hat eine Mächtigkeit von 0,9 m, sie bildet den Unter- und Oberboden, die beide ohne Grenze ineinander übergehen. Der untere Teil der Schicht ist dunkler gefärbt (Unterboden), der obere Teil ist heller, etwas ausgebleicht und manganfleckig (Oberboden). Den Abschluß bildet ein 5 bis 10 cm breites, hell ausgebleichtes, z. T. etwas graues Band (7, wohl der alte Humushorizont), auf dem die Wallschüttung auflagert.

Der Wallaufbau (Abb. 23) zwischen Meter 21 und 37 spiegelt genau den Schichtenaufbau des Untergrundes wider, nur in umgekehrter Reihenfolge, dem Abgrabungsvorgang zur Materialgewinnung im Bereich des Wallvorfeldes und des Grabens folgend.

Den Wallkern bildet eine Schüttung ausgebleichten hellgelben Lehms (8). Er entspricht ganz dem oberen Teil der Schicht 6, dem Oberboden des Gewachsenen. An diesen Kern lagern sich beiderseits dicke Schichten (9) gelbbraunen Lehms an, der dem Unterboden der Schicht 6 entspricht. Auf der Grabenseite ist die Grenze dieser Anschüttung zum



Abb. 23 Finsterlohr. Profil durch den Vorwall.

Kern ganz scharf durch einen dünnen hellen Streifen markiert, während die auf der Rückseite des Kerns erfolgte Anschüttung von Oberbodenmaterial sich nicht deutlich vom Kern abgrenzen läßt, hier lassen sich auch noch die streifigen Anfüllschichten erkennen. Die im Untergrundprofil nächsttiefere Schicht aus blaugrauem und blaugrünlichem Lehm (5) lagert sich in der Wallschüttung nun beiderseits des Wallkerns als weitere Schale an (10). Sie zog ursprünglich ziemlich mächtig über die Wallmitte hinweg, ist aber hier abgetragen und hat sich nur noch an den Wallflanken erhalten. In Schmitzen ist Material dieser Schicht schon in Schicht 9 eingestreut. Die im Untergrund nur durch den Graben angeschnittene Schicht 4, ein stärker steinführender Lehm, ist als äußere Schale aufgetragen (11) und an den beiden Wallflanken noch erhalten. Den gesamten Wall überzieht ein 20 cm starkes graues Humusband (12).

Der Aufbau des Walles zeigt, daß es sich um eine reine Anschüttung handelt aus Material, das im Vorfeld (siehe unten) und aus dem Graben gewonnen wurde. Diese Abgrabung muß breitflächig und schichtenweise erfolgt sein, sonst wären die nach Material sauber getrennten Schichten in der Wallaufschüttung nicht möglich gewesen.

Der Graben

Der Graben (Abb. 4 B. 24) ist nahezu symmetrisch gestaltet und macht, anders als der Graben vor dem Hauptwall, den Eindruck, vorzugsweise ein Verteidigungsgraben und nicht nur eine Materialgrube gewesen zu sein. Wie oben schon erwähnt, dürfte die



Abb. 24 Finsterlohr. Profil durch den Vorwall-Graben.

Grabensohle etwa 3,0 m unter der ehemaligen Oberfläche liegen. Die Außenflanke des Grabens verläuft zunächst auf 4,5 m Länge geschwungen und mäßig steil, um dann nahezu senkrecht 0,7 m tief zur Grabensohle abzufallen. Diese ist flach und mißt 2,0 m im Durchmesser. Die Innenflanke steigt mit flacher Rundung und mit 40° aus der Grabensohle hoch, knickt dann ab, verläuft auf 1,2 m nahezu flach, steigt dann weiter mit rund 23° bis zur inneren Grabenkante, die etwa bei Meter 17,2 liegt. Der Grabendurchmesser von Randkante zu Randkante beträgt etwa 13,8 m.

Die über der Grabensohle etwa 0,5 m dicke Füllschicht (13) besteht aus sterilem graublauem Lehm, vermischt mit braunem Lehm. Darüber folgen 0,4 m blaugrauer und dunkelbrauner Lehm (14) mit Manganfleckchen. Die Schicht führt in stärkerem Maße auch Holzkohlenflitter, an ihrer Untergrenze liegt ein größerer Steinbrocken. Der Rest der Grabenfüllung (15) bis zur heutigen Oberfläche mit einem 10 cm starken Humusband (12) besteht aus gelbbraunem Lehm, im unteren Teil mit leicht grauer Tönung, nach oben in ein reines Gelbbraun übergehend. Gegen die Wallseite sind der Schicht vereinzelt kleinere Steinbrocken eingelagert. Inmitten des Grabens sitzt der Schicht 14 ein Steinhäufchen auf (Abb. 25), bestehend aus einigen größeren, meist aber kleineren Steinbrocken. Diese Steinhäufung wird uns später noch beschäftigen.

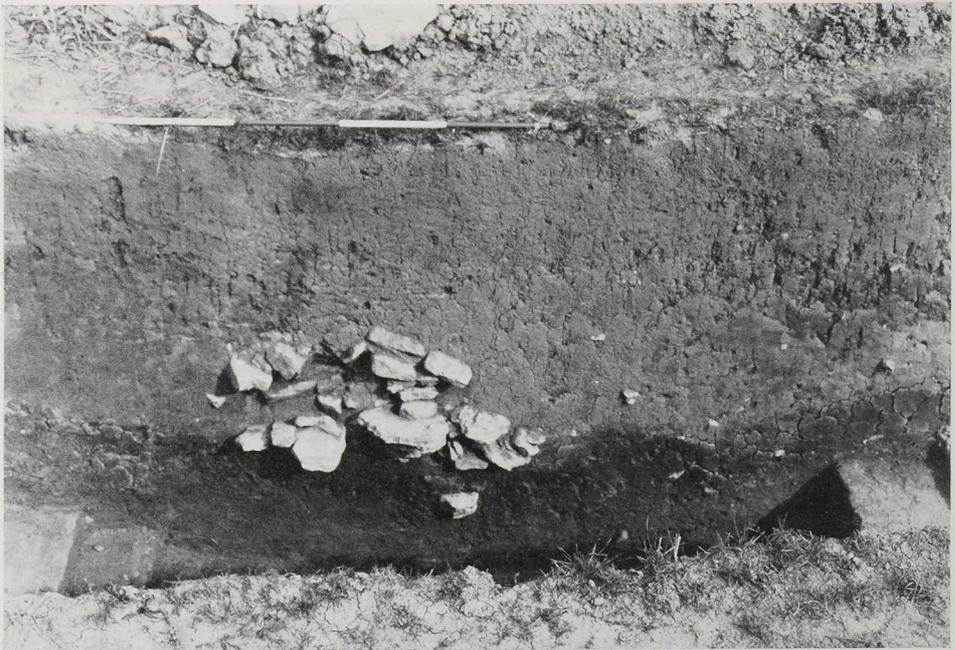


Abb. 25 Finsterlohr. Steinschüttung im Vorwall-Graben.

Das Wall-Vorfeld

Das Vorfeld des Walles bis zum Grabenrand bei Meter 17,2 erscheint abgegraben. Die Vorderfront des Walles muß, wie unten beschrieben, etwa zwischen Meter 20 und 21 gelegen haben. Auf dieser Zwischenfläche fehlen die oberen Schichten des Gewachsenen, die unter der Wallschüttung bis zur alten Oberfläche noch erhalten sind. Vorhanden ist

hier der untere Teil der Schicht 6, der dunkel-gelbbraune Unterboden; ein Polster des ausgebleichten Oberbodens ist nur noch am Grabenrand zwischen Meter 16,8 und 18,4 erhalten. Abgegraben wurde demnach im Vorfeld nahezu die gesamte Oberbodenschicht mit einer Mächtigkeit von rund 0,6 m. Am vorderen Wallfuß (bei Meter 20,4) greift eine Eingrabung noch durch die bestehende Unterbodenschicht bis auf den Horizont des graugrünlichen Lehms der Schicht 5 hinein. Im Profil ist diese Eingrabung wie auch das Vorfeld mit verrutschtem Wallmaterial überschüttet. Auf diese Störung wird später noch einzugehen sein. Gelbbrauner Lehm zieht auch noch auf dem flachen Flankenteil der Innenseite des Grabens weit in diesen hinein (Schicht 8).

Die vordere Wallfront

Das Profil zeigt eindeutig, daß die Geschichte des Walles einperiodig ist und daß es sich beim Wall um eine reine Aufschüttung handelt ohne irgendwelche Konstruktionselemente. Wie die Vorderfront des Walles konstruiert war, ist aus dem Profil zunächst nicht zu entnehmen, es ergaben sich dafür aber auf der Fläche und aus zusätzlichen Schnitten im Wall (Abb. 26) einige Anhaltspunkte.

In der Fläche 1 zeigte sich ein leicht gekrümmter Steinsatz (Abb. 27. 28); auf der dem Wallprofil gegenüberliegenden Seite verbreitert sich dieser offenbar. Auch im Vorfeld

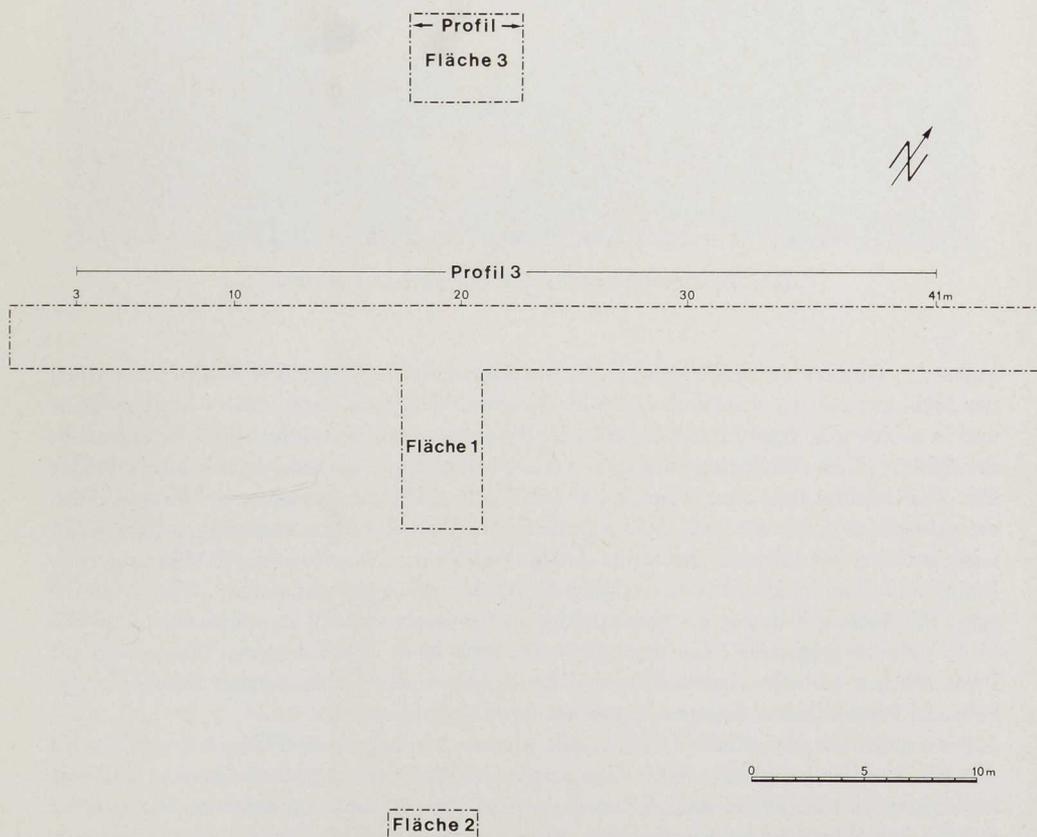


Abb. 26 Finsterlohr. Untersuchte Flächen im Vorwall.

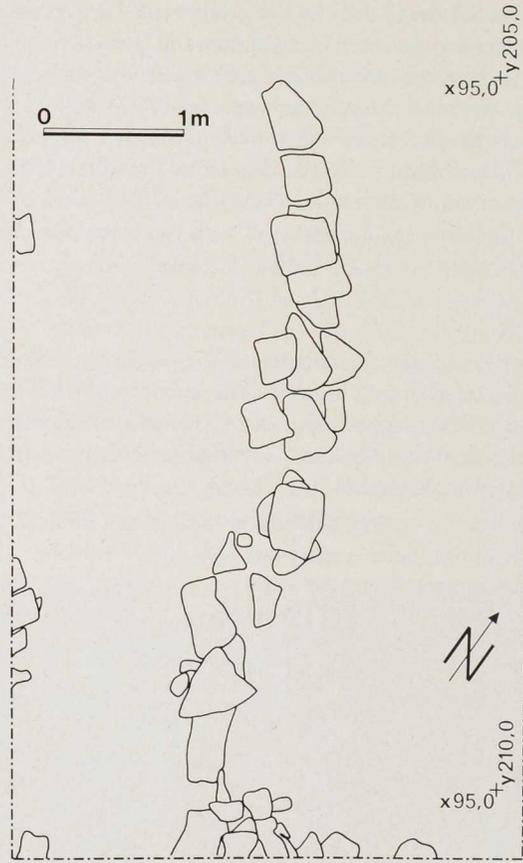


Abb. 27 Finsterlohr. Vorwall: Steinsatz in Fläche 1.

gegen den Graben hin sind vereinzelt Steine angeschnitten. Gegen das Wallprofil zu hört der Steinsatz auf. In Anschluß daran bis hin zum Wallprofil zeigt sich in breiter Fläche und in muldenförmiger Eintiefung ein grünlichgrauer steinführender Lehm. Er entspricht der Schicht 11 im Wallprofil, die nach vorn verflossen ist. Es handelt sich hier offenbar um eine Störung, um eine Abgrabung der Wallvorderseite auf einer größeren Fläche, die sich später durch die nach außen verfließende Wallschüttung ausgeglichen hat. Wenn wir die unten beschriebene Steinreihe und Palisade als Vorderfront des Walles zugrunde legen, muß diese im Profil etwa zwischen Meter 20 und 21 gesucht werden. Die Steinreihe zeigt sich leicht gekrümmt, so daß zunächst zu vermuten ist, daß sie mindestens teilweise nicht mehr in originaler Lage liegt. Sie zeigt auch keine beabsichtigten Lücken, die auf Pfostenlücken schließen lassen könnten. Beim Abbau der Steine zeigten sich außerdem keinerlei Pfostenlöcher, dagegen immer wieder Holzkohlereste.

12,5 m südöstlich der Fläche 1 wurde ein kleiner Schnittgraben, Fläche 2 (Abb. 26), in die Wallvorderseite gelegt. Auch hier zeigte sich der Steinsatz, der schon in Fläche 1 beobachtet wurde. Es ist deshalb zu vermuten, daß er auch im weiteren Verlauf des südöstlichen Vorwalles anzutreffen sein wird.

Es ist schwierig, aus dem Befund in Fläche 1 und Fläche 2 die Konstruktion der Vorder-

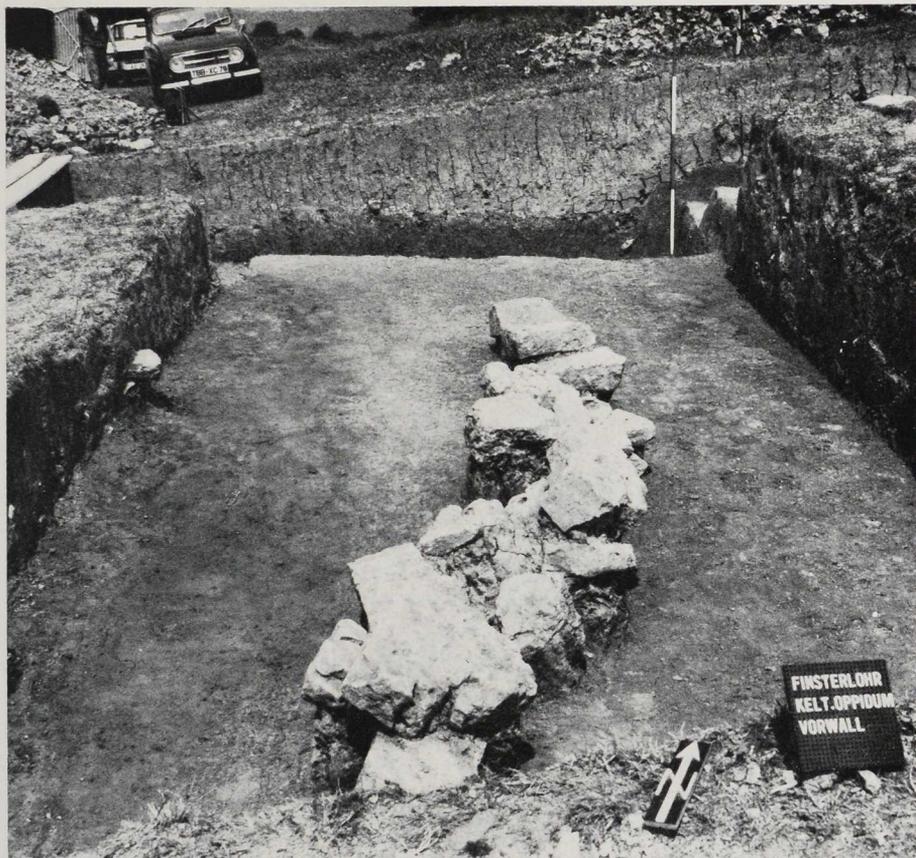


Abb. 28 Finsterlohr. Vorwall: Steinsatz in Fläche 1.

front des Vorwalles abzulesen. Die Steine lassen auf eine Steinmauer schließen, wobei es offen bleiben muß, ob es eine Pfostenschlitzmauer war, nach Art der Mauer im Hauptwall. In Gruben eingesetzte Pfosten können es nicht gewesen sein, denn solche hätten sich mindestens in der über 5,0 m langen Fläche 1 finden müssen, wenn man die Befunde im Hauptwall mit einer Segmentlänge von rund 2,0 m zugrunde legt. Es könnte sich allenfalls um eine Konstruktion wie die der beschriebenen Periode III gehandelt haben, also um Pfosten, die nur der Oberfläche aufsitzen, wobei sich die Lücken für diese Pfosten in der untersten Lage der Mauer mindestens in der untersuchten größeren Fläche 1 nicht mehr zu erkennen gaben. In diesem Zusammenhang ist nochmals auf den im Grabenprofil angetroffenen Steinhaufen zurückzukommen. Er setzt sich vorwiegend aus kleinem Bruchmaterial und nur wenigen größeren Brocken zusammen, ist aber wohl sicher mit der vermutlichen Steinvorderfront in Beziehung zu setzen. Es ist sicher, daß dieses Steinmaterial im Graben nicht von der Mauer her verstrützt ist, sondern hier absichtlich aufgehäuft bzw. zusammengeworfen wurde. Alles in allem könnte aus den Befunden kombiniert werden, daß es sich möglicherweise um einen beabsichtigten Abbau der Steinmauer handelt, wobei die Basissteine, weil schon fest im Erdboden sitzend, belassen wurden, und daß man nur auf die größeren und regelmäßigeren Frontsteine

Wert legte, während man die aus kleineren Bruchsteinen bestehenden Lückenfüllungen im Zuge des Abtrags der Mauer in den Graben zu einem Haufen zusammenwarf. Das gewonnene Steinmaterial könnte in der Mauer der Periode III des Hauptwalles wieder verwendet worden sein. Die Befunde sind allerdings zu unsicher, um sie zu mehr als nur zu einer Spekulation verwenden zu können.

Noch überraschender, aber im Befund eindeutig, sind die Ergebnisse in zwei kleinen Wallanschnitten, die nordwestlich der Fläche 1 in der Wallvorderseite angelegt wurden. In der 4×5 m großen Fläche 3 (Abb. 26) zeigte sich in Wallrichtung ein rund 1,0 m breiter Streifen gelbbraun bis graugrün gefleckten Lehms. Im Schnitt (Abb. 29) ergab der Streifen einen Graben mit schrägem Rand nach außen und zunächst schräger, dann senkrechter Wand dem Wall zu. Offensichtlich handelt es sich um einen Palisadengraben, worauf auch die verschiedenartige Füllung des unteren Grabenteils hinweist. Die Schichten im Profil sind folgende:

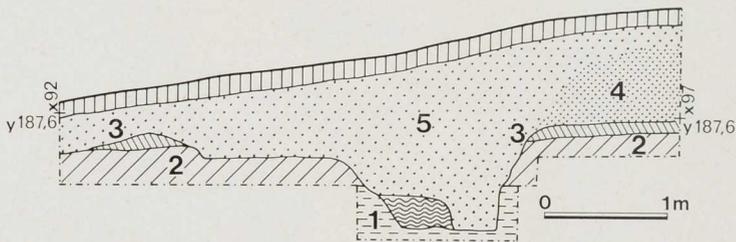


Abb. 29 Finsterlohr. Vorwall: Profil in Fläche 3. (Erläuterung zu 1–5 im Text.)

1. Brauner speckiger Lehm.
2. Dieser geht nach oben in ockergelben Lehm über, der in seinen oberen Teilen manganfleckig ist. Es handelt sich um die Oberbodenschicht.
3. Hellgraue, etwa 10 cm starke alte Oberfläche.
4. Ockergelber Lehm als untere Wallfüllung. Er entspricht materialmäßig der Schicht 2, dem Oberboden.
5. Blaugrün und gelbbraun gefleckter Lehm, auch etwas steinführend; von der Wallfüllung her in das Vorfeld verrutscht.
6. Humusschicht.

Das Profil läßt folgenden Arbeitsablauf erkennen: Die alte Oberfläche (Schicht 3), die vor dem Graben noch in einem Rest erhalten ist, wurde auf einer Fläche von 3 m Breite bis in den Oberboden hineinreichend abgetragen. In diese Fläche wurde der Palisadengraben noch weitere 60 cm hinein eingetieft. Die Palisade stand an der senkrechten Grabenwand gegen den Wall zu. Der Rest des Grabens wurde wieder verfüllt mit Material, das der Schicht 1 entspricht und das vom Grabenaushub stammt. Nach Verfaulen der Palisade verfüllte sich der Graben mit vom Wall her in das Vorfeld verfließendem Aufschüttungsmaterial.

Ein in größerem Abstand von Fläche 3 angelegter weiterer Wallanschnitt (Fläche 4; Abb. 30) erbrachte wiederum den Palisadengraben. Das Profil zeigt aber einen etwas anderen Aufbau als das der Fläche 3: Der Graben ist in einen graubraunen, zum Teil grünlichen Lehm (1) eingetieft. Die darüberliegende Schicht (2) besteht aus einem ockergelben Lehm, der im unteren Teil manganfleckig, oben ausgebleicht und hellgrau ist. Es handelt sich um den Oberboden mit alter Oberfläche und entspricht den Schichten 2 und 3 des Profils

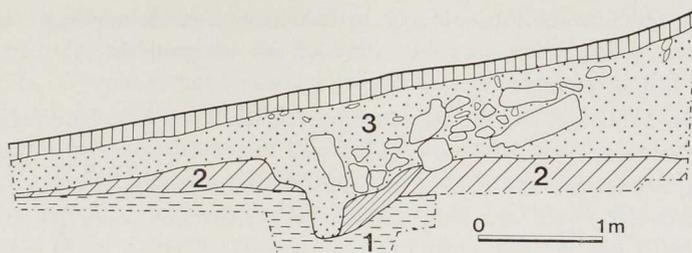


Abb. 30 Finsterlohr. Vorwall: Profil in Fläche 4. (Erläuterung zu 1–3 im Text.)

in Fläche 3, ist aber hier nicht deutlich trennbar. Die Palisade wurde diesmal offenbar an die Vorderseite des Grabens gesetzt und von der Wallseite her verstampft. Das zeigen deutlich die beiden verschiedenen Materialien der Füllung. Das Verstampfungsmaterial entspricht der Schicht 2, während die Verfüllung des Palisadenloches nach Verfaulen der Holzpalisade mit Wallschüttungsmaterial (3) erfolgte. Die Palisade bekam an dieser Stelle eine Hinterfüllung aus zum Teil großen Steinblöcken. Der im Profil über dem Palisadenloch erscheinende große Steinblock zeigt deutlich, daß er hochkant an die Innenseite der Palisade gelehnt worden war und später durch den Erddruck nach Verfaulen der Pfahlhölzer nach vorn verdrückt wurde. Die rückwärtigen Steine liegen zum Teil schon auf der Böschung des Wallkernes. Bei dem Ausheben des Palisadengrabens hat man die Oberbodenschicht direkt vor der Palisade belassen, sie aber im weiteren Vorfeld wohl hin zum Graben abgehoben und das Material zur Aufschüttung des Walles benützt.

Zusammenfassend ergibt sich, daß in der nordwestlichen Hälfte des Vorwalles offensichtlich eine andere Konstruktion der Vorderfront bestand als im südöstlichen Teil. Die Nahtstelle scheint irgendwo im Bereich der Störung zu liegen, die durch unseren großen Wall-Graben-Schnitt gerade angetroffen wurde. Offen ist, ob diese Palisadenkonstruktion der gesamten nordwestlichen Wallstrecke vorbehalten blieb oder ob auch hier noch einmal ein Wechsel in der Konstruktion verborgen liegt.

Die Funde

Funde aus den Grabungsflächen im Bereich des Hauptwalls wie des Vorwalls wurden so gut wie keine gemacht. Eine einzige kleine Kammstrichscherbe kam am Hauptwall in der Gegend des inneren Wallfußes auf der alten Oberfläche zutage.

Die Befunde auf der Innenfläche des Oppidums

Im Zusammenhang mit der Flurbereinigung wurden auf der Innenfläche des Oppidums neue Feldwege angelegt (Abb. 1). Die Abschiebungen für die Trassen reichten meist nahezu auf den gewachsenen Fels, der zum Teil bereits nach 30 cm zum Vorschein kam. Beim Feldweg 277 fanden sich im Bereich der Flur „Hoffeld“ auf der Strecke 50 bis 150 m ab der Abzweigung von der Zufahrt Schonach–Burgstall ganz vereinzelt einige vorgeschichtliche Scherben und eine neolithische Hornsteinpfeilspitze. Anzeichen für eine Kulturschicht ergaben sich nicht. Die nach Nordwesten weitergeführte Trasse dieses

Feldweges im Bereich der Flur „Flur“ ergab kein einziges Scherbchen, auch keinerlei Anzeichen von Kulturboden, obwohl auch hier die Bodenschicht bis nahezu auf den gewachsenen Fels abgetragen wurde.

Die Trasse des Feldweges 290 östlich von Burgstall, die etwa dem Nordrand des Oppidums entlangführt, ergab ebenfalls keinen Befund.

Der Feldweg 294 quert die Ostspitze des Oppidums im Bereich der Flur „Biegelfeld“ von Nord nach Süd. Auch hier kam nichts zum Vorschein, ebensowenig auf der westwärts gelegenen Trasse des Feldweges 295.

Die Trasse der neuen Verbindungsstraße nach Burgstall, die den Vorwall schneidet und die den Anlaß für unsere Grabungen gab, erbrachte auf der Strecke zwischen Vorwall und Hauptwall ebenfalls keinen Befund.

Zusammenfassung

Zur Kenntnis der Wälle des keltischen Oppidums Finsterlohr konnten unsere Grabungen einiges beitragen, zur Geschichte des Oppidums selbst erbrachten sie wenig. Das Verhältnis zwischen Vorwall und Hauptwall konnte nicht geklärt werden. Es ist immer noch die Frage, ob dieser „Vorwall“ zu einer bestimmten Zeit nicht „Hauptwall“ war und somit das heute als „Hauptwall“ angesprochene Stück ein sekundäres Stadium aus der Zeit darstellt, als man den vorne liegenden Wall aufgab. Eine solche Deutung wäre denkbar, denn der Vorwall zeigt nur eine Bauperiode, und die Holzpalisade in der Vorderfront dieses Walles hatte auch nur eine sehr begrenzte Lebensdauer, sie ist nicht durch eine andere Konstruktion erneuert worden, wie es beim rückwärtigen Wall der Fall war. Der von uns zumindest diskutierte Abbau der vermutlichen Steinmauerfront im südöstlichen Teilstück des Vorwalles und die mögliche Wiederverwendung des Steinmaterials bei der Pfostenschlitzmauer am Hauptwall könnte einen Hinweis auf die Altersabfolge geben. Auffällig sind im Vorwall jedenfalls die beiden völlig verschiedenen Konstruktionstechniken der Vorderfront, wobei man für die südöstliche Teilstrecke über die Deutung „vermutlich Steinmauer“ nicht hinauskommt, während für die nordwestliche Teilstrecke eine Holzpalisade nachweisbar scheint, immer mit der Einschränkung, daß die untersuchten Teile des Walles nur einen kleinen Teilabschnitt darstellen.

Der Hauptwall hat im Bereich unserer Grabung am Straßendurchbruch eindeutig eine Dreiperiodigkeit aufzuweisen, und es ist wiederum offen, ob dieser Befund auch auf den gesamten Hauptwall übertragen werden darf. Als K. BITTEL 1929⁹ den Wall durch einen Schnitt untersuchte, glaubte er, eine Einperiodigkeit feststellen zu können, d. h. eine Pfostenschlitzmauer mit rückwärts angeschüttetem Erddamm. Diese würde, unser Befund von 1973 zugrunde gelegt, der Periode III, also der jüngsten, entsprechen. An dem von BITTEL publizierten Profil¹⁰ scheinen aber doch wenigstens zwei Perioden abgelesen werden zu können. Vor allem die horizontale Schichtung im zentralen Teil des Walles dürfte dem Profilbild entsprechen, wie wir es bei unserer Grabung angetroffen haben. Mindestens unsere Periode II scheint deshalb in dem Profil von 1929 belegbar. Periode I wäre in einem so schmalen Profilschnitt nur sehr zufällig zu fassen. Es ist also durchaus möglich, daß die 1973 festgestellte Dreiperiodigkeit für das gesamte Hauptwallstück gilt.

⁹ Siehe unter Anm. 1.

¹⁰ Jahrb. Württ. Franken N. F. 24/25, 1950, 75 Abb. 2.

Für den das Oppidum umlaufenden und in den meisten Teilen völlig verschliffenen Randwall ist in der Südostspitze die Pfostenschlitzmauer nachgewiesen, im Hauptwall die Periode III. Ob die Randbefestigung tatsächlich erst in der jüngsten Periode ausgebaut wurde, ist eine noch offene Frage.

Die Mehrperiodigkeit des Hauptwalls läßt darauf schließen, daß die Anlage eine längere Lebensdauer hatte und nicht nur kurzfristig oder gar unvollendet war. Dann aber verwundert es um so mehr, daß die Besiedlungsspuren im Innern bis jetzt äußerst dürftig sind. Die neuen Feldwegtrassen ergaben praktisch nichts, obgleich sie über große und für eine eventuelle Besiedlung prädestinierte Flurteile hinwegzogen, die sie auch zum Teil bis auf den gewachsenen Fels anschrüften. Nur eine einzige Graphittonscherbe wurde vor Jahren östlich von Burgstall gefunden¹¹, obwohl das gesamte Gelände innerhalb der Wälle einmal systematisch abgegangen wurde, wobei außer Hornsteinabsplissen nichts aufgelesen werden konnte¹². Auch mit einem Erdbohrer wurden die Fluren nach einer eventuellen Kulturschicht abgesucht, ebenfalls ohne Erfolg. Bei der verhältnismäßig dünnen Ackerkrume, unter der zum Teil schon nach 30 cm der gewachsene Fels folgt, hätte eine Kulturschicht mit ihrem Inhalt durch die Beackerung längst an der Oberfläche liegen müssen. Die Annahme, die Siedlung könnte noch im Bereich des kleinen Waldteiles im Nordwesten des Oppidums liegen, bleibt ein geringer Trost. Im Vergleich dazu muß das Oppidum Grabenstetten geradezu als fundreich bezeichnet werden¹³. Beobachtungen lassen andererseits darauf schließen, daß das Oppidum Finsterlohr oder mindestens der Raum um Finsterlohr einen bedeutenden Handelsplatz beherbergt hat und daß in diesem Raum Münzen geprägt wurden. Die Verbreitung eines besonderen Typus der Regenbogenschüsselchen, und zwar der glatten Formen, die kein oder so gut wie kein Gepräge aufweisen, zeigt nämlich eine ganz auffällige Massierung in Mittel- und Unterfranken wie in Württembergisch-Franken (Abb. 31), und inmitten dieser Konzentration liegt das Oppidum Finsterlohr¹⁴. Auch die Konzentration von Viereckschanzen¹⁵ von Südwest über Nordwest bis Nordost des Oppidums kann nur in diesem Zusammenhang gesehen werden. Dank der Findigkeit eines Heimatforschers, Herrn A. MÜLLERS (Rothenburg o. T.), ist nun in der Umgebung des Oppidums Finsterlohr auch eine große Anzahl von mittel- bis spätkeltischen Siedlungsplätzen zum Vorschein gekommen (Abb. 32), wie man sie sonst in der Umgebung eines Oppidums nicht gleich häufig wiederfindet¹⁶. Besonders bemerkenswert ist eine Fundstelle, die auf Flur „Finsterlohrer Heide“, 1 km nordwestlich von Finsterlohr, man kann sagen „vor den Toren“ des Oppidums, liegt. Nach Angabe von MÜLLER hat die Fundstreuung eine Ausdehnung von mindestens 170 m in

¹¹ Fundber. aus Schwaben N. F. 15, 1959, 159.

¹² Fundber. aus Schwaben N. F. 15, 1959, 129.

¹³ F. FISCHER, Der Heidengraben bei Grabenstetten. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern in Württemberg und Hohenzollern 2, 1971, 110 ff.

¹⁴ K. CASTELIN / H. J. KELLNER, Die glatten Regenbogenschüsselchen. Jahrb. f. Numismatik u. Geldgesch. 13, 1963, 105 ff.

¹⁵ K. SCHWARZ, Atlas der spätkeltischen Viereckschanzen (1959) Karte 2.

¹⁶ Vgl. A. MÜLLER, Neue Funde aus der Keltenzeit im Rothenburger Gebiet. In: Die Linde, Beiträge zum fränkischen Anzeiger für Geschichte und Heimatkunde von Rothenburg/Tbr. 56, 1974, 58 ff. — Die in Abb. 32 auf dem Gebiet westlich der Tauber noch zahlenmäßig gering erscheinenden Fundstellen dokumentieren zweifellos nur eine Forschungslücke. Herr MÜLLER hat von Rothenburg aus zunächst nur das bayerische Gebiet begangen und nun seit 1973 auf Bitte des Landesdenkmalamtes hin seine Forschungen auf den württembergischen Raum und damit den engeren Bereich um das Oppidum ausgedehnt. Er wird unterstützt durch Herrn W. SCHARFF, Rothenburg o. T.

nord-südlicher und 80 m in ost-westlicher Richtung. Offensichtlich handelt es sich um eine größere Ansiedlung. Graphittonware und das Bruchstück eines blauen Glasarmings datieren die Siedlung in die Zeit des Oppidums. Die Umstände und die Bodenbeschaffenheit sind bei diesen Oberflächenfunden nicht viel anders als im Gelände des Oppidums

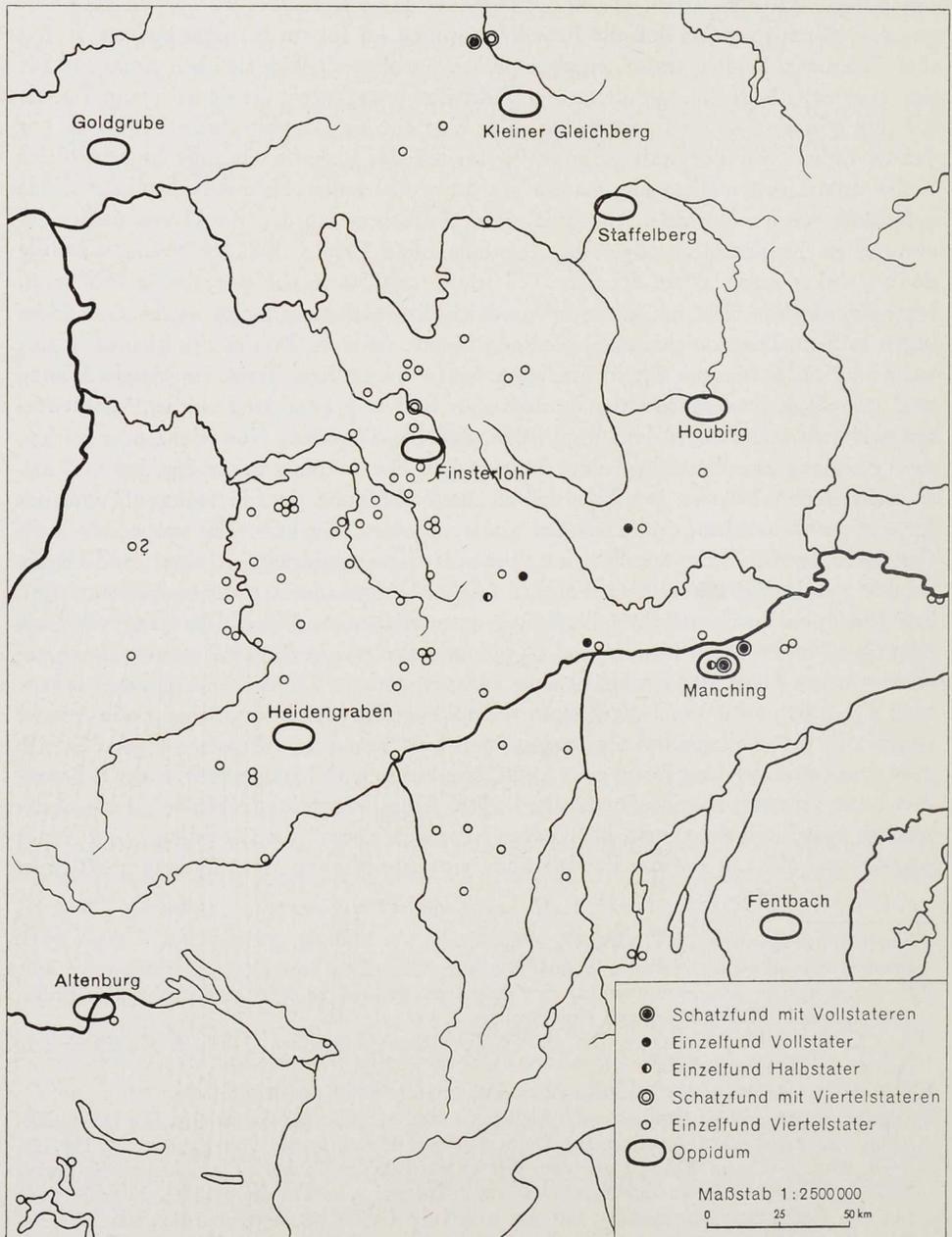


Abb. 31 Verbreitung der glatten Regenbogenschüsseln und der spätkeltischen Oppida in Süddeutschland (nach K. CASTELIN/H. J. KELLNER, *Jahrb. f. Numismatik u. Geldgesch.* 13, 1963, 118).

selbst. Man fragt sich daher erneut, ob das Oppidum überhaupt eine Siedlung beherbergt hat. Es wäre durchaus denkbar — und die bisherigen Beobachtungen sprächen dafür —, daß die Anlage nur ein Refugium für Gefahrenzeiten darstellte¹⁷, das Verteidigungswerk aber laufend überwacht und instand gehalten wurde. Die keltische Bevölkerung siedelte

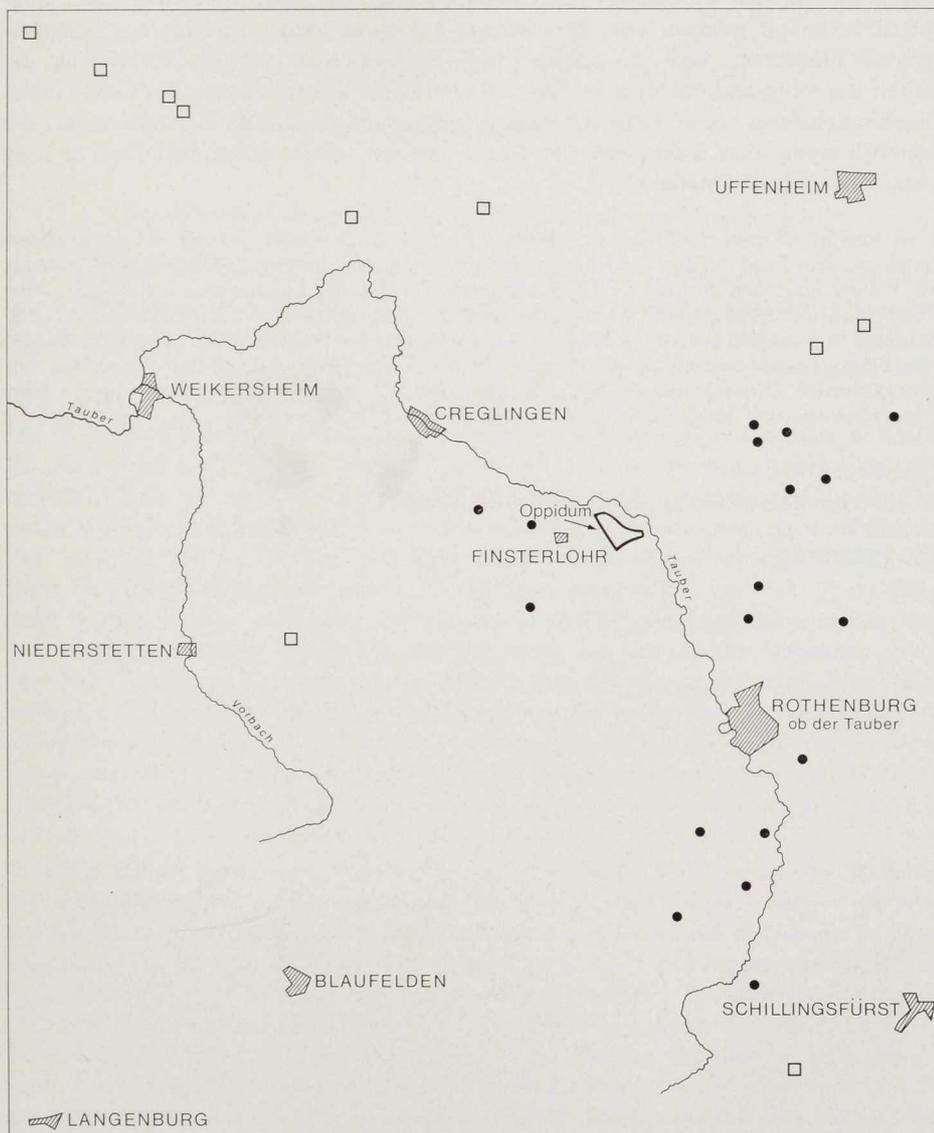


Abb. 32 Verbreitung der keltischen Siedlungen und Viereckschanzen im Raum um das Oppidum Finsterlohr.

¹⁷ Dazu auch K. BITTEL, Württ. Franken N.F. 24/25, 1950, 69. — Besonders K. CHRIST, Ergebnisse und Probleme der keltischen Numismatik und Geldgeschichte. Historia VI, 1957, 215 ff.; darin 4. Exkurs: Zur Definition der keltischen Oppida 229 ff.

dann in der Umgebung, nicht allzuweit vom Refugium entfernt, das im Ernstfalle sehr rasch erreicht werden konnte. Es wäre dies allerdings ein Oppidumstyp, der vom üblichen Schema abweiche und die Bezeichnung „Oppidum“ im strengen Sinn nicht mehr verdiene, wenn man damit nämlich die Vorstellung einer stadtartigen Siedlung mit Handwerker-vierteln, Märkten, Kultbezirken usw. verbindet. Alle diese Funktionen müßten dann aber außerhalb der Wehranlage mit einer oder auch mehreren der umliegenden Siedlungen verknüpft gewesen sein. Das könnte auf einen locker organisierten Stammesverband hindeuten. Auch die zahlreichen Viereckschanzen und die Verbreitung der glatten Regenbogenschüsselchen in diesem Raum ließen sich am ehesten durch eine solche Organisationsform erklären. Im Gegensatz hierzu steht die straffe Verwaltung mit der Konzentrierung aller Funktionen an einem einzigen, einem befestigten Ort, eben in einem „klassischen“ Oppidum.

Es sei zum Schluß noch eines Mannes gedacht, der am 24. August 1970 verstarb und der in seinem Testament dem Land Baden-Württemberg eine große Summe hinterließ: „Die eine Hälfte davon zur Verwendung zum Ankauf von Kunstgegenständen für das Landesmuseum Stuttgart, Altes Schloß, und die andere Hälfte zur Verwendung für Ausgrabungen des Landesamts für Denkmalpflege in Stuttgart, Altes Schloß.“ Der dem Landesamt für Denkmalpflege ausgesetzte beachtliche Betrag ist zur Bestreitung der Kosten für die Ausgrabung im Oppidum Finsterlohr verwendet worden. Dieser Mann war WILLI SCHIERZ, seit 1924 bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1952 Präparator und Ausgräber beim Württembergischen Landesmuseum¹⁸.

Anschrift des Verfassers:

Dr. HARTWIG ZÜRN, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Schillerplatz 1
7000 Stuttgart 1

¹⁸ Nachruf siehe *Fundber. aus Baden-Württ.* 1, 1974, 699.